Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 79 (1964)

Anhang: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1963 und die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1963

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1963

und die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1963

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeit der Schulkapitel 1963 3
Bericht des *Synodalvorstandes* 7
Bericht über die *Hilfe für algerische Flüchtlinge* 14
Bericht der Synodalkommission zur *Förderung des Volksgesanges* . . . 14
Bericht über die *ordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz vom 13. März 1963* 15
Protokoll über die *Verhandlungen der Prosynode* 23
Bericht über die *Referentenkonferenz vom 22. Mai 1963* 27
Bericht über die *Verhandlungen der 130. ordentlichen Versammlung der Kantonalen Schulsynode vom 10. Juni 1963* 31
Bericht über die *Konferenz der Kapitelsabgeordneten vom 3. Juli 1963* . 37
Verzeichnis der Mitglieder des Synodalvorstandes und der Präsidenten der Schulkapitel 46
Verzeichnis der seit dem 13. September 1962 verstorbenen Synodalen und ehemaligen Mitglieder der Zürcherischen Schulsynode 47

Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1963

1. Lehrübungen

Affoltern: Praxis und Problematik des BS-Unterrichts

Horgen, Stufenkapitel:
Zeichenunterricht auf der Unterstufe
Vom Singen und Musizieren in der Schule (Mittelstufe)
Vertonte Dia-Reihen — eine neuzeitliche Unterrichtshilfe (Real- und Oberschule)
Metallarbeiten mit Mädchen (Sekundarschule)
Zeichnen (Sekundarschule)

Pfäffikon, untere Sektion:
Malkurs mit Gouachefarben
Die Rechenmethode von Cuisenaire

Winterthur, Gesamtkapitel:
Möglichkeiten der Gestaltung der Bewegungs- und Haltungsschulung in den verschiedenen Schulstufen

Andelfingen: Singen, Musizieren und ein wenig Theorie (Oberstufe)

2. Exkursionen und Besichtigungen

Affoltern: Exkursion in den Kanton Schaffhausen

Horgen, Sonderklassenlehrer:
Besichtigung des Kinderheimes «Bühl» mit Lektion einer Heimlehrerin

Hinwil: Fahrt in die Zentralschweiz

Uster: Besichtigung des Flughafens Kloten

Pfäffikon, obere Sektion:
Exkursion nach Zurzach und Schweizerhalle

Pfäffikon, mittlere Sektion:
Exkursion nach Luzern (Verkehrshaus, Kunstmuseum)

Pfäffikon, Sekundarschule:
Schulbesuch in Rapperswil und Besuch von Burgenmuseum und Kinderzoo

Bülach: «Die Welt des Impressionismus», Besuch der Kunstausstellung in Schaffhausen

Zürich, 1. Abteilung:
Besuch des Ortsmuseums Zollikon

Zürich, 3. Abteilung:
Besichtigung des Gaswerkes Schlieren

Zürich, 5. Abteilung:
Besichtigung des Flughafens Kloten

3. Vorträge und Besprechungen

Affoltern:	
Das Tonband im Unterricht	Hans May
Horgen:	
Was erwartet die Industrie von der Volksschule?	Dr. F. Streiff
Wie leben die Mönche heute?	P. Dr. L. Räber
Begegnung mit Werken der Kunst	Hans Comiotto
Meilen:	
Die Schweiz und die EWG	Prof. Dr. Max Weber
Unser Nachwuchs im Lehrerberuf	Albert Hasler
Adventssingen	
Hinwil:	
Probleme des Weltraumfluges	J. Stemmer
Honoré Daumier, der Kämpfer und Künstler . .	Pfr. Dr. R. Lejeune
Schulpsychologischer Beratungsdienst	Dr. F. Schneeberger
Uster:	
Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Uster	Dr. F. Schneeberger
Die Erhaltung des Greifensees — ein Anliegen unserer Generation?	Werner Graf
Sexuelle Erziehung des Kindes im Elternhaus und in der Schule	Dr. med. B. Harnik
Pfäffikon:	
Lebendiges Musizieren in der Schule	Willi Gohl
Biologische Grundlagen des Lernvorganges . . .	Prof. Dr. K. Akert
Begegnung von Schule und Christentum in unserer Zeit	Pfr. H. H. Brunner
Winterthur, Gesamtkapitel:	
Peter und der Wolf, sinfonisches Märchen für Kinder	
Israel, ein Volk kehrt heim	Dr. Werner Kuhn

Winterthur, Südkreis:

Die neuen Glasbilder in der Kirche Elsau . . .	Fritz Mack
Holpernder Pegasus — besudelte Athene	Albert Züst

Winterthur, Nordkreis:

Psychologische Kriegsführung	Oskar Reck

Andelfingen:

Landschaftsschutz in heutiger Sicht	Dr. Theo Hunziker
Truttikon	Hans Walter Schnyder
Literarische Vorlesung	Pfr. R. H. Oehninger

Bülach:

Lagune, Urwald und Savanne	Hans Traber
Rom, Eindrücke vom Konzil	Georg Schmid
Erlebtes und Erlauschtes im West- und Ostsektor Berlins	Arthur Meister

Dielsdorf:

Blick auf Bücher	Dr. Hans Schumacher
Regionalplanung im Kanton Zürich	H. Aregger
Lawinen	M. Schild

Zürich, Gesamtkapitel:

Benachteiligte Kinder in unserer Volksschule . .	Dr. F. Schneeberger

Zürich, 1. Abteilung:

Spitzbergen, arktische Schönheit	Walter Brändli
Die erste Schlacht bei Zürich	Robert Müller
Geistige Kräfte im modernen Japan	Prof. Dr. Werner Kohler

Zürich, 2. Abteilung:

Die städtische Jugendfürsorge	Paul Coradi
Marokko	Dr. A. Leemann
Zeitungen ändern ihr Gesicht	Dr. Klaus Speich

Zürich, 3. Abteilung:

Israel, ein Volk kehrt heim	Dr. Werner Kuhn
Beziehungen zwischen Blüten und Insekten . . .	Dr. P. Peisl

Zürich, 4. Abteilung:

Ein Blick in die Biologie der Spinnen und Insekten	Dr. W. Höhn
Wir haben zu wenig Lehrer — Bemerkungen zu einer Mangellage	Dr. H. Tuggener
Die pädagogische und die psychologische Provinz	Dr. med. A. R. Bodenheimer

Zürich, 5. Abteilung:

Aufgaben und Ziele der schulpsychologischen Beratungsstelle	Dr. med. K. H. Bauersfeld
Immer wieder neues Leben	Hans Traber

4. Begutachtungen

(alle Kapitel)

a) «Kleine Musiklehre» von E. Hörler
b) Sonderklassenreglement

Übersicht über die Kapitelsversammlungen

				Pflicht-mitglieder	*Frei-mitglieder*
Affoltern:					
16. März	22. Juni	11. September	7. Dezember	97	9
Horgen:					
23. März	22. Juni	21. September*	23. November	286	41
Meilen:					
16. März	22. Juni	7. September	14. Dezember	228	38
Hinwil:					
9. März	22. Juni	7. September	7. Dezember	237	41
Uster:					
16. März	29. Juni	21. September	30. November	195	17
Pfäffikon:					
16. März	15. Juni		30. November	129	13
obere Sektion		20. September			
mittlere Sektion		12. September			
untere Sektion		26. Oktober			
Winterthur, Südkreis:					
9. März**	22. Juni**	7. September	7. Dezember**	223	57
Winterthur, Nordkreis:					
9. März**	22. Juni**	7. September	7. Dezember**	216	34
Andelfingen:					
2. März	1. Juni	28. September	23. November	101	15
Bülach:					
16. März	22. Juni	7. September	30. November	274	32
Dielsdorf:					
9. März	1. Juni	7. September	23. November	134	10
Zürich, 1. Abteilung:					
9. Februar	22. Juni**	7. September	16. November	185	69
Zürich, 2. Abteilung:					
9. Februar	22. Juni**	7. September	16. November	362	61
Zürich, 3. Abteilung:					
9. Februar	22. Juni**	7. September	16. November	322	68
Zürich, 4. Abteilung:					
9. Februar	22. Juni**	7. September	16. November	251	70
Zürich, 5. Abteilung:					
9. Februar	22. Juni**	7. September	16. November	348	22
				3588	597

* Stufenkapitel
** Gesamtkapitel

Bericht des Synodalvorstandes

Im Berichtsjahr tagte die Schulsynode des Kantons Zürich zum hundertdreissigsten Mal. Es ist ein langer Weg von der ersten, von Erziehungsrat Konrad Melchior Hirzel eröffneten Tagung 1834 bis zur Versammlung vom 10. Juni 1963 im vollbesetzten Kongresshaussaal. Dass er — nach anfänglichen gefahrvollen Windungen — gradlinig verlaufen ist, ohne fruchtlose Umwege und gewagte Abwege, das deuten wir gerne als Zeichen der Bewährung. Bewährtes bewahren entspricht zürcherischer Wesensart. Wer wird indessen verkennen, dass die Synode von 1963 nicht die Synode aus der Gründerzeit unserer liberalen Schulordnung geblieben ist: die Versammlung der Synodalen hat sich vom bewegten und bewegenden Lehrerparlament, das entscheidende Anstösse zu Schulreformen gegeben hat, zur würdigen Lehrerlandsgemeinde entwickelt. Aufgeschlossen und willens, sich veränderten Verhältnissen — z. B. wachsenden Mitgliederzahlen — anzupassen, hat sie ihr Gesicht verändert. Wohl hat sich diese Wandlung nicht so sehr in Reglementen niedergeschlagen. Jahrzehntelange Reformbemühungen in dieser Hinsicht blieben ohne Erfolg. Man mag das bedauern — verkennen kann man es nicht: dass das würdigste Gefäss nichts taugt ohne den lebendigen Inhalt, dass anderseits die lebendige Wirklichkeit füglich das auf Dauer geschaffene Gefäss überspülen mag; drängt sich dereinst eine neue Rechtsform auf, so wird sie sich auch finden lassen. Einstweilen, so vermerken wir mit Freude, ist unsere Schulorganisation, getragen vom guten Willen der Lehrerschaft, ihrer Aufgabe gewachsen.

Während die Versammlung der *Schulsynode* ihren Charakter als Arbeitstagung mehr und mehr verliert und zum festlichen Rendezvous der Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen wird — seit zwei Jahren ehrt hier der Herr Erziehungsdirektor auch die Jubilare mit 40 Dienstjahren — treten an ihre Stelle die untergeordneten Konferenzen, Kommissionen und Versammlungen sowohl der amtlichen als auch der freien Lehrerorganisationen. Es wird sich weisen, ob die *Prosynode* — im Sinne einer Schulkonferenz, möglicherweise mit Beteiligung der Schulbehörden — einmal die letzte Instanz des Begutachtungswesens sein wird. Wir sind überzeugt: ausgewiesenes Bedürfnis vorausgesetzt, wird der Erziehungsrat jederzeit einwilligen, dass sich die Prosynode in ausserordentlicher Sitzung zusammenfindet, um gemeinsame Anliegen verschiedener Stufen — z. B. Anschlussfragen — zu beraten. So halten wir dafür, dass die Ablehnung einer ausserordentlichen Prosynode im Spätherbst des Berichtsjahres nicht grundsätzlichen Bedenken entsprang.

Immerhin: die Prosynode kann eine engere Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Stufen unseres Schulwesens dort kaum fördern, wo der Wunsch und das Bedürfnis darnach noch nicht oder nur erst spärlich vorhanden sind. Die Lehrer an den staatlichen *Mittelschulen* müssen selber entscheiden, ob in der Schulsynode ein Mittel zur Verfügung steht, das ihnen erlaubt, sich — gesamthaft — mehr Gehör bei den Behörden zu verschaffen. Die *Universität* ihrerseits — wir wissen es — hat immer mehr Aufgaben zu übernehmen — in Forschung und Lehre und oft mit ausländischen Dozenten und an ausländischen Studenten — zu deren

Erfüllung die Kräfte des Kantons nicht mehr ausreichen: eine Hilfe des Bundes wird notwendig. Sie verliert aber damit nicht nur allmählich das Gepräge einer kantonalen Lehranstalt, sondern in Zusammenhang damit auch die Tuchfühlung mit der kantonalen Schulsynode und ihren Organen. Selbst in der *Volksschule* ist das Verständnis für die Prosynode als Antragstellerin zuhanden des Erziehungsrates stets neu zu wecken.

So verschiebt sich die tägliche Kleinarbeit auf die *Schulkapitel* und ihre Organe. Darüber berichten zu dürfen, erfüllt den Berichterstatter mit Freude; hier greift er einem Organismus den Puls, der, überschaubar, frisch und in ständiger Verbindung mit den Mitgliedern, seinen Dienst an der Volksschule erfüllt.

Er erinnert sich gerne an die Arbeit in der Kommission, welche die Begutachtungsthesen für das Sonderklassenreglement auszuarbeiten hatte. Es war das ein Beispiel bester Zusammenarbeit zwischen ZKLV, Stufenkonferenzen und Synodalvorstand. Bedenken bestanden höchstens darin, ob der Synodalvorstand selbst sich nicht aus solchen Vorverhandlungen heraushalten sollte, um den Kapiteln gegenüber unbefangen zu bleiben. Der endgültige Entscheid fällt in den Kapitelsversammlungen, bzw. in der Abgeordnetenkonferenz, und ist als definitives Gutachten vom Synodalvorstand dem Erziehungsrat zu unterbreiten. In guter Erinnerung sind dem Berichterstatter auch die Jahresversammlungen oder Studientagungen der Stufenkonferenzen, wo Schularbeit — gewiss: in eigener Sache — mit grosser Einsatzfreude geleistet wurde.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Zürcher Kantonalen Lehrerverein war gut. Sie stützt sich auf die Vereinbarung, wonach der ZKLV vorwiegend gewerkschaftliche, die *Synode* Lehrbuchfragen und solche der Fortbildung der Lehrer betreut, während in Wahlgeschäften der ZKLV die Erziehungsrats- und Bezirksschulpflegerwahlen vorbereitet, die Synode hingegen die Wahl ihrer eigenen Organe.

Die Aufgabe der *Kapitel* ist neben der Förderung des Unterrichtswesens (Begutachtung von Lehrmitteln und wichtiger Verordnungen) in erster Linie die praktische und theoretische Fortbildung der Lehrer. Diese «Erwachsenenbildung» nahm die heute verbreitete Erkenntnis voraus, dass jeder Lehrende stets auch ein Lernender sein sollte. Was die Kapitel bieten, ist Volkshochschule im besten Sinne. Es ist zu wünschen, dass sich die Kapitelsvorstände ihrer bedeutungsvollen Aufgabe stets bewusst seien. Je sinnvoller die gegebenen Möglichkeiten der Fortbildung ausgeschöpft werden, desto entschiedener können wir Wünsche nach einem Ausbau des Urlaubs- und Weiterbildungswesens anbringen.

I. Im einzelnen sei über die *Tätigkeit der Synodalorgane* folgendes ausgeführt:

1. *Synodalversammlung:* Die Wahlen in den Erziehungsrat verliefen nach den Anträgen der Prosynode. Das bisherige Mitglied des Erziehungsrates als Vertreter der Volksschullehrerschaft, Herr Max Suter, wurde ehrenvoll bestätigt. Der Vertreter der Universität und der Mittelschulen, Herr Prof. Dr. Heinrich Straumann, hatte, einer Vereinbarung unter den Schulen gemäss, nach achtjähriger Amtstätigkeit seinen Rücktritt genommen. Ihm sei auch an diesem Ort für seine der Schule geleisteten Dienste bestens gedankt. An seiner Stelle wählte die Versammlung — auf Antrag des Verbandes der Lehrer an staatli-

chen Mittelschulen — das bisherige Mitglied des Synodalvorstandes, Herrn Prof. Dr. Max Gubler, Winterthur, in den Erziehungsrat. So sehr der Synodalvorstand bedauert, sein Mitglied zu verlieren, so sehr freut er sich, in Prof. Dr. Max Gubler einen Erziehungsrat zu haben, der die Arbeit des Synodalvorstandes aus eigener Erfahrung kennt. Wir wünschen den beiden Erziehungsräten Befriedigung und Erfolg in ihrem Amt.

2. *Prosynode* siehe Seite 23.

3. *Schulkapitel:*

Exkursionen und Vorträge. Exkursionen bieten die willkommene Gelegenheit, sich einerseits mit den Auswirkungen der modernen Technik vertraut zu machen, anderseits die verborgenen Schönheiten und erhaltenswerten Kostbarkeiten unserer Heimat aufzuspüren. Zwei Kapitel liessen sich auf dem Flughafen Kloten über die lebenswichtige Bedeutung der Luftfahrt und über den Beruf des Linienpiloten und der Hostess orientieren, ein drittes besichtigte das Gaswerk in Schlieren. Andere Kapitel beschäftigten sich mit dem Naturschutz. Ueber den Vortrag von Hans Traber berichtet die 5. Abteilung des Kapitels Zürich: «Mit seinem einzigartigen Farbfilm sowie den wertvollen Erläuterungen zum unerschöpflichen Reichtum des Naturgeschehens löste der Referent einen wahren Begeisterungssturm unter den Zuhörern aus. Kaum ein Thema (‚Immer wieder neues Leben') könnte der Liebe zur Natur und der Förderung des allgemeinen, aktiven Naturschutzes besser dienen.»
Zum Erfreulichsten in der Tätigkeit der Schulkapitel gehörte — im Jahre der Begutachtung eines Gesangslehrmittels — das gemeinsame *Singen und Musizieren.* Viele Kapitel geben sich nicht mit dem reglementarisch vorgeschriebenen Eröffnungslied zufrieden. Horgen lehnte es wohl ab, einen Kapitelschor zu bilden, doch werden dort künftig die Liederblätter mit den Einladungen verschickt. Der Vorstand erhofft sich aus dieser Neuerung einen kräftigeren Gesang. Die Meilener Kapitulare führten unter der Leitung eines Kollegen ein Adventssingen durch; den Hinwiler Eröffnungsgesang begleiteten die Saiten- und Schlaginstrumente des Kapitelsorchesters. Während Herr W. Gohl es in Pfäffikon verstand, «die Kapitulare in einem gemeinsamen Frühlingssingen zu freudig mitsingenden Schülern zu machen», beglückten die Elgger Schüler ihre Lehrer aus dem Kapitel Andelfingen mit Liedern — begleitet von Instrumenten — von «herzerfrischender Lebendigkeit».
Benachteiligte Kinder? Mehrere Kapitel liessen sich über die Möglichkeiten der Sonderschulung — teilweise im Zusammenhang mit der Begutachtung des Sonderklassenreglementes — über die Jugendfürsorge und über den schulpsychologischen Beratungsdienst, aber auch über die sexuelle Erziehung des Kindes unterrichten.
Der «Nachwuchs im Lehrerberuf» bereitet uns allen Sorge. Zwei Kapitel befassten sich in Vorträgen mit Lehrerbildung und Lehrermangel, ein weiteres liess sich sagen, was die Industrie von der Schule erwartet.
Naturkundliche und geographische Themen führten die Kollegen über den ganzen Erdball, von der Arktis über Japan zu den afrikanischen Savannen.

Zeitgemäss waren die Vorträge über die modernen Zeitungen, über Regionalplanung, die EWG und die Weltraumflüge.
Oft wirkten eigene Kräfte bei der Gestaltung der Kapitelsversammlungen mit: der Verfasser eines wohlgelungenen SJW-Heftes über Israel berichtete in verschiedenen Kapiteln über seine Reise nach Vorderasien, während ein anderer Kollege von seinen Erlebnissen in West- und Ostberlin erzählte.
Der *Weiterbildung auf kulturellem Gebiet* dienten verschiedene Vorträge und Exkursionen. Der Besuch der Ausstellung «Welt des Impressionismus» in Schaffhausen wurde den Kapitularen aus den Bezirken Affoltern und Bülach zum tiefen Erlebnis.
Zwei Kapitel führten *Ersatzwahlen in die Bezirksschulpflege* durch. Einstimmig wählte Bülach — wiederum — eine Kollegin als Visitatorin, während es in Hinwil zu einer Kampfwahl kam: nach bewegter Diskussion über das bisher übliche Nominationsverfahren wählte die Versammlung mit knappem Mehr den vom Vorstand der Bezirkssektion Hinwil des ZKLV vorgeschlagenen Kandidaten.
Es ist zu begrüssen, dass unsere *Kapitelsbibliotheken* einem weiteren Leserkreis offen stehen. Nach langer Vorarbeit konnten auch in Affoltern die ersten Schritte unternommen werden, um die Kapitelsbibliothek, die bereits 1961 leihweise der Bezirksbibliothek eingegliedert worden war, nun mit der Musikalienabteilung zusammen als Teil der geplanten Regionalbibliothek einer breiten Oeffentlichkeit zugänglich zu machen.
Einige Kapitel bemühen sich um eine wirksamere *Absenzenkontrolle* — ein altes Lied. Doch wäre es bedauerlich, wenn — wie Horgen schreibt — «wegen einer Minderheit die grosse Mehrheit der Kapitularinnen und Kapitulare, die ihre Pflicht erfüllen, mit einer verschärften Besuchskontrolle belästigt werden müssten». So lehnte Winterthur (Nord- und Südkreis) einen Antrag der Vorstände, «bei wiederholter unentschuldigter Absenz die Busse progressiv zu erhöhen», zwar ab, weil «Strafmassnahmen einer Lehrerschaft unwürdig seien», doch werden «nach wie vor die Namen der unentschuldigt Ferngebliebenen an der folgenden Kapitelsversammlung verlesen». Der Vorstand der 3. Abt. des Kapitels Zürich liess sich als provisorische Massnahme ermächtigen, «gegenüber Mitgliedern, die den Kapitelsversammlungen mehrmals unentschuldigt fernbleiben, erhöhte Bussen im Betrage von 25 Franken bis zu einem vollen Taglohn anzusetzen». Er wird eine für das ganze Schulkapitel Zürich gültige Neuregelung vorbereiten, weil es offenbar nicht genügt, «den nachlässigen Kollegen gründlich ins Gewissen zu reden» (Zürich, 1. Abt.).

II. *Aus der Arbeit der Kommissionen*

Verschiedene Kommissionen sind an der Arbeit; einige davon beraten Anträge der Prosynode an den Erziehungsrat (siehe auch Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode S. 23):

1. *Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule* (1953)
   Die Expertenkommission hat, gemäss Auftrag des Erziehungsrates, den Lehrplan der Primarschule überarbeitet. Zur abschliessenden Bereinigung sind noch

wenige Besprechungen mit Vertretern der Anschlussstufen notwendig. Ende März 1964 wird die Kommission dem Erziehungsrat das Manuskript zustellen.

2. *Lehrmittel über die Menschenkunde für die Sekundarschule* (1957)
Eine Fachkommission von Sekundarlehrern arbeitet mit dem Verfasser zusammen und berät ihn über die besonderen Belange des Unterrichtes an der Sekundarschule. Der Autor wird auch den Kontakt mit dem Anatomischen Institut der Universität aufnehmen, womit Gewähr für ein wissenschaftlich einwandfreies Lehrmittel geboten wird.

3. *Anschluss Sekundarschule–Mittelschule* (1958)
Die Begutachtung des vorliegenden Kommissionsberichtes wurde zurückgestellt. Inzwischen ist die Erziehungsdirektion durch ein Memorial der Sekundarlehrerkonferenz auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden, die der Sekundarschule droht, wenn weitere kantonale und städtische Mittelschulen den Anschluss an die 2. Sekundarschule fordern.

4. *Probleme der Mittelstufe* (1960)
Die Kommission legte nach eingehender Aussprache die Richtlinien für die zukünftigen internen Arbeiten fest; die Lehrervertreter sind daran, konkrete Anträge auszuarbeiten.

5. *Reorganisation der Schulsynode* (1960)
Nachdem der Erziehungsrat es abgelehnt hat, auf eine Vorlage einzutreten, die eine Revision des Unterrichtsgesetzes bedingt, wird es Aufgabe der Kommission sein abzuklären, wieweit eine Reorganisation allein durch Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode möglich ist.

6. *Auswirkung der Fünftagewoche auf die Schule*
Der Kommissionsbericht wurde dem Erziehungsrat eingereicht, der ihn als Beilage zum Amtlichen Schulblatt den Schulbehörden, der Lehrerschaft und einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich machte. Der Bericht wurde auch in der Presse eingehend gewürdigt.

7. *Studienurlaub für Volksschullehrer*
Der Erziehungsrat, der sich in seiner Sitzung vom 15. Mai 1963 mit dem Begehren der Prosynode befasste, ohne darauf näher einzutreten, anerkennt grundsätzlich die Berechtigung von Urlauben zu Weiterbildungszwecken nach längerer Dienstzeit. Er wünscht, dass vorerst die Weiterbildungsmöglichkeiten, welche für die Volksschullehrer bestehen, studiert werden, wobei auch zu prüfen sei, ob allenfalls bereits bestehende Institutionen und Kurse ausgebaut und auf breiterer Basis organisiert werden könnten. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission aus 7 Mitgliedern (Präsidenten der Stufenkonferenzen und des ZKLV) unter dem Vorsitz des Synodalpräsidenten, Ernst Berger, gebildet. Sie wird ihre Arbeit nächstens aufnehmen.

8. *Semesterzeugnisse an der Volksschule*
Auch diese Kommission ist gebildet worden und wird ihre Arbeit unter dem Vorsitz des neuen Vizepräsidenten anfangs 1964 aufnehmen.

9. *Überforderte Schulkinder*
Zu Ende des Jahres setzte der Erziehungsrat eine Kommission aus Ärzten und Schulfachleuten ein und beauftragte sie, den aus Kreisen der Ärzteschaft erhobenen Vorwurf der Überforderung unserer Schulkinder zu prüfen. Der abtretende Synodalpräsident wird darin den Synodalvorstand vertreten.

10. *National-Reportage*
Die Erziehungsdirektion beauftragte eine Kommission von Lehrern mit der Sichtung der Schülerarbeiten aus dem Wettbewerb der Expo 64 «Die Schweiz von morgen stellt die Schweiz von heute vor».
Um Lehrern und Schülern einen Einblick in die Arbeiten zu gewähren, wurde ein Teil davon während dreier Wochen im Pestalozzianum ausgestellt. Die Ausstellung war gut besucht. Es sei an dieser Stelle dem Pestalozzianum Dank gesagt für die Überlassung des Raumes und die Einrichtung der Ausstellung. Die besten ausgestellten Arbeiten gelangten nach Lausanne, wo sie einer letzten Sichtung unterzogen werden. Wer findet sie wieder im Pavillon d'honneur des Palais de Beaulieu?

11. *Lohnabrechnung*
Der Antrag des Kapitels Bülach («Jeder Lehrkraft ist monatlich mit dem Lohn eine Abrechnung zuzustellen.») wurde von der Prosynode an die Erziehungsdirektion weitergeleitet. Ohne dass sich eine Kommission damit hätte befassen müssen, konnte das Geschäft erledigt werden: Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Inbetriebnahme einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage ist die Erstellung einer monatlichen Besoldungsabrechnung für jede Lehrkraft bereits in die Planung einbezogen worden. Die Erziehungsdirektion hofft, dass das Projekt möglichst bald verwirklicht werden kann.

III. *Begutachtungen*

Die Kapitel hatten im Berichtsjahr ein *Lehrmittel* («Die Kleine Musiklehre» von Ernst Hörler, Übungsteil zum Schweizer Singbuch für die Oberstufe) und ein *Reglement* (Reglement über die Sonderklassen, Sonderschulung, Entlassung aus der Schulpflicht und über die Sonderkindergärten) zu begutachten.

a) «Kleine Musiklehre»
Die Begutachtung stützte sich auf Thesen, die von der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges in Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand ausgearbeitet worden waren. Abgesehen von kleinen Änderungen, stellte sich die Mehrheit der Kapitel hinter die vorgelegten Anträge, so dass die Abgeordnetenkonferenz keine Schwierigkeiten hatte, das definitive Gutachten zuhanden des Erziehungsrates unter Dach zu bringen.

b) Sonderklassenreglement
Ein ausgezeichneter Reglementsentwurf und eine gründliche Vorberatung im Schosse einer Kommission, zusammengesetzt aus dem Vorstand des ZKLV und Vertretern des Synodalvorstandes, der Stufenkonferenzen und der Lehrervereine Zürich und Winterthur, ermöglichten es den Kapiteln bzw. ihren Ab-

geordneten, dem Erziehungsrat die einheitliche Stellungnahme der Lehrerschaft bekanntzugeben.

IV. *Aus der Arbeit des Synodalvorstandes*

In 24 Sitzungen befasste sich der Synodalvorstand neben den Routinegeschäften, zu denen auch die umfangreiche Arbeit zur Vorbereitung der Wahlsynode gehört, vor allem mit Fragen der Lehrerbildung und mit dem Lehrermangel. Sie pflog darüber eine eingehende Aussprache mit Herrn Erziehungsrat Max Suter, der den Synodalvorstand über das Ergebnis der Beratungen in der erziehungsrätlichen Kommission für Fragen der Lehrerbildung orientierte.

Der Synodalvorstand bedauert, dass sich eine Strömung abzuzeichnen beginnt, die — in Entsprechung zu den Lehramtsschulen — den Übertritt auch an die Unterseminarien im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule vornehmen möchte.

Die Synode darf das zurückgestellte Problem des Anschlusses Sekundarschule—Mittelschule nicht aus den Augen verlieren. Hier ergibt sich ein Ansatzpunkt für Gespräche zwischen den verschiedenen Stufen unseres Unterrichtswesens und damit zur Reaktivierung der Prosynode. Die Revision des Volksschulgesetzes beschränkte sich auf die Reorganisation der Oberstufe, genauer auf die Schaffung der Real- und Oberschule. Die übrigen Abteilungen sind nun an der Reihe, in die Umgestaltung einbezogen zu werden. Möge hier eine ebenso glückliche Hand am Werke sein!

Der Synodalvorstand liess sich im Laufe des Jahres vertreten an der Staatlichen Schulsynode Basel, an der Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen und am Schweizerischen Lehrertag in Bern, sowie an verschiedenen Jahresversammlungen von Stufenkonferenzen.

Der Berichterstatter schliesst mit dem Dank an alle, die ihm beratend und helfend zur Seite gestanden sind: die Herren im Erziehungsrat und die Damen und Herren in der Erziehungsdirektion, die Kollegen in den Kapitelsvorständen, den Vorständen der Stufenkonferenzen und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins und nicht zuletzt die Kollegen im Synodalvorstand.

Zürich, den 31. Januar 1964. *Walter Scholian*

Bericht über die Hilfe für algerische Flüchtlinge

Die Sammlung für die Algerienhilfe der Schulsynode, beschlossen an der Jahresversammlung 1960 für die Dauer von fünf Jahren, brachte Fr. 12 133.90 ein. Das Rote Kreuz und der Synodalvorstand sprechen allen Beteiligten — den Kapiteln, den Mittelschulkonventen und der Universität — ihren besten Dank für die Hilfeleistung aus.

Bis Ende März 1963 war die Liga der Rotkreuzgesellschaften für die Betreuung der notleidenden Bevölkerung in Algerien zuständig. Nachher ging die Verantwortung für die noch immer notwendige Hilfe an die algerische Gesellschaft des Roten Halbmondes über, der eine Delegation der Liga der Rotkreuzgesellschaften beratend zur Seite stand. Es ist beiden Gesellschaften nach wie vor ein Anliegen, namentlich mit der Einrichtung von Milchstationen wirksam gegen die Unterernährung der Kinder vorgehen zu können.

Der Umstand, dass die Spende der algerischen Gesellschaft des Roten Halbmondes zur Verfügung gestellt wird, ist wohl schuld daran, wenn die freiwilligen Beiträge 1963 nicht mehr die gleiche Höhe erreicht haben wie letztes Jahr. Die Prosynode wird über die Weiterführung der Sammlung unter den neuen Umständen an ihrer nächsten Versammlung beschliessen. *W. S.*

Bericht der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges

Die Synodalkommission hat im Jahre 1963 wieder die obligatorischen Lieder festgesetzt (letzter Bericht 28. Jan. 63). Daneben befasste sie sich mit der Begutachtung der Kleinen Musiklehre von Ernst Hörler, wobei sie dem Synodalvorstand ein Hinausschieben dieser Begutachtung um etwa zwei Jahre vorschlug. Da der Synodalvorstand diese Auffassung nicht teilte, arbeitete die Kommission Thesen und Abänderungsvorschläge betr. das Lehrmittel aus. Sie nannte im weiteren die Herren Willi Gremlich und Rudolf Schoch als eventuelle Bearbeiter (evtl. in Zusammenarbeit) des Lehrmittels. Im übrigen besprach sich die Kommission über die nächste Revision des Oberstufengesangbuches.

Zürich, den 15. Februar 1964.

Für die Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges
Der Aktuar: *A. Brüngger*

Bericht über die ordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz

Mittwoch, den 13. März 1963, 08.45 Uhr
Zimmer 265, Walcheturm, Zürich

Geschäfte:
1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Geschäfte nach § 24 des Reglementes der Schulsynode:
   a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
   b) Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel während des Jahres 1962
   c) Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das nächste Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
   d) Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer
   e) Allfällige weitere Vorschläge an den Erziehungsrat
3. Umfrage

Anwesend:
1. Als Abgeordneter des Erziehungsrates: Erziehungsrat Max Suter
2. Der Synodalvorstand: vollzählig
3. Die Präsidenten der Schulkapitel

1. *Begrüssung und Mitteilungen:*
Der Synodalpräsident begrüsst die Konferenzteilnehmer. Herr ER Suter wird später eintreffen. Der Gruss gilt vor allem den Kapitelspräsidenten, die ihr Amt zu Jahresbeginn übernommen und zum erstenmal an einer Präsidentenkonferenz teilnehmen.
Der Präsident benützt die Gelegenheit, die neuen Kollegen zur aktiven Mitarbeit im Dienste der Synode, des zürcherischen Schulwesens aufzurufen.

1. 1. *Appell.*

1. 2. *Wahl der Stimmenzähler.*

1. 3. *Die Geschäftsliste wird genehmigt.*

1. 4. *Jahresberichte der Kapitelspräsidenten:* Der Synodalpräsident verbindet den Dank für die rechtzeitige Zustellung der Jahresberichte mit der Bitte nach einer persönlich formulierten Berichterstattung.

1. 5. *Begutachtungen:*
Im 2. Quartal gelangen a) die «Kleine Musiklehre» von E. Hörler,
b) das «Sonderklassenreglement»
zur Begutachtung durch die Kapitel.
Die Referentenkonferenz ist auf den 22. 5. 63, die Abgeordnetenkonferenz voraussichtlich auf den 3. 7. 63 angesetzt.
Die ED würde es begrüssen, wenn die *Absenzenordnung* noch dieses Jahr zur Begutachtung käme. Der Synodalvorstand hat dafür das 3. oder 4. Quartal vorgesehen.

1. 6. *Kommissionen:*
Im Augenblick beschäftigen sich erziehungsrätliche Kommissionen mit folgenden Fragen:

— Lehrplan und Stoffprogramm der Primarschule
— Studium der Probleme der Mittelstufe
— Auswirkungen der Fünftagewoche auf die Schule
— Ausbildung der Sekundarlehrer
— Lehrerbildung.

Folgende Lehrmittel stehen in Bearbeitung durch Verfasser und erziehungsrätliche Experten und Beraterkommissionen:
— Sprachlehrmittel für Real- und Oberschulen
— Lesebuch für die Real- und Oberschule
— Physiklehrmittel für die Realschule
— Französischlehrmittel für die 3. Realschule
— Neue Lesebücher für die Mittelstufe
— Sprachlehrmittel Mittelstufe.

1. 7. *Klassenlagerreglement:*
Das Reglement soll auf 1. Mai in Kraft gesetzt werden.
Dem Gedanken des Obligatoriums wurde Rechnung getragen.
Die Durchführung der Lager geschieht auf Kosten der Gemeinden — unter angemessener Beteiligung der Eltern an die Verpflegungskosten.

1. 8. *Kapitelsbibliotheken:*
Der Synodalpräsident verweist auf die sehr unterschiedliche Benützung der Kapitelsbibliotheken.
Eine Umwandlung von Kapitelsbibliotheken in Bezirksbibliotheken soll nur unter voller Wahrung der Kapitelsinteressen erfolgen (vgl. Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1962, S. 16/17); im Zweifelsfalle wende man sich an die Erziehungsdirektion.
Aus der Diskussion ergibt sich folgendes:

a) Wenn es auch an und für sich wünschenswert wäre, die Kapitelsbibliothek im Sinne einer *allgemeinen* Bibliothek zu führen, zeigen doch die Frequenzlisten, dass vor allem belletristische Literatur- und Bildbände gefragt sind.
b) Bei den Kapiteln, die eine Umwandlung vollzogen haben, betreut der Kapitelsbibliothekar sein Ressort weiterhin. Auch die Bussengelder werden wie bis anhin der Kapitelsbibliothek zugeführt.
c) Kapitelsbussen sind den Kapitelsbibliotheken zuzuführen (vgl. Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode § 8).

1. 9. *Fünftagewoche:*
Der Erziehungsrat hat dem Wunsche des Synodalvorstandes, es möchte die «Frage über die Einführung der Fünftagewoche in der Schule» erneut aufgegriffen werden, entsprochen; eine Kommission unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten wird ihren Bericht in nächster Zeit abschliessen und an den Erziehungsrat weiterleiten.
In diesem Zusammenhang war der Synodalvorstand überrascht zu erfahren, dass das Schulamt der Stadt Zürich eine ähnliche Erhebung durchführen will. Eine entsprechende Koordination zwischen Stadt und Kanton wäre nur zu begrüssen. Im Anschluss orientiert der Vizepräsident über die auf Grund einer oberflächlichen Pressemeldung in Gang gekommene Polemik.

Die *Diskussion* zeigt, dass man offenbar von Lehrerschaft und Schulbehörden eine möglichst rasche Stellungnahme erwartet, denn unzweifelhaft hat sich der Druck der Öffentlichkeit in bezug auf das Problem der Fünftagewoche in der Schule erheblich verstärkt.

1. 10. *Kapitelseinladungen:*
Der Synodalpräsident dankt den Präsidenten für die Einladungen zur Teilnahme an den Kapitelsversammlungen; er verbindet damit den Wunsch nach einer Zustellung von 3 Einladungskarten z. H. des Synodalvorstandes.

1. 11. *Prosynode 1963:*
Die diesjährige Versammlung der Prosynode ist auf den 24. 4. 1963 angesetzt.

1. 12. *Ordentliche Schulsynode 1963:*
Der Synodalvorstand hat die diesjährige Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich auf den 10. 6. 1963 festgesetzt.
Hauptgeschäfte:
1. Wahl von zwei Mitgliedern der Synode in den Erziehungsrat.
2. Vortrag von Herrn Prof. Dr. A. Rich, Universität Zürich: «Verantwortliche Existenz in der technisierten Welt.»
3. Ersatzwahl in den Synodalvorstand:
Turnusgemäss scheidet der amtierende Synodalpräsident auf das Jahresende aus dem Vorstand aus. Der Synodalvorstand schlägt als Nachfolger vor: Walter Frei, Primarlehrer, Uster. Der Synodalpräsident und der Kapitelspräsident von Uster stellen den Kandidaten vor.

1. 13. *Kredite:*
Ab 1963 beträgt der Referentenkredit Fr. 400.—.
Ab 1961 beträgt die Entschädigung an die Kapitelsvorstände Fr. 500.—, wobei die Verteilung den Kapitelsvorständen anheimgestellt bleibt.

1. 14. *Amtliches Schulblatt:*
Das Amtliche Schulblatt wird Alt-Kollegen auf Verlangen zugestellt (Mitteilung an die ED).

1. 15. *Werkjahr:*
Der Synodalpräsident und Erziehungsrat Suter orientieren über den Diskussionsstand.
Nach wie vor steht die Stellung des Werkjahres im Mittelpunkt der Diskussion.
Die Vorteile bei einer Führung des Werkjahres als *kommunale Schule* sind offensichtlich:
- die Gemeinden sind ungemein freier bei der Gestaltung und Durchführung des Werkjahres sowie in der Anstellung von Lehrkräften
- finanziell erfährt das Werkjahr die gleichen staatlichen Zuwendungen wie die Volksschule, auf Grund einer Genehmigung durch den ER.

Die Nachteile bei einer Angliederung des Werkjahres an die Volksschule sind ebenso offensichtlich:
- die Neuordnung ruft einem Wust von eingehenden Verordnungen und Erlassen, Lehrplänen und Stundentafeln
- auch für diesen neuen Typ von Volksschullehrer müssten Ausbildungsvorschriften erlassen werden.

1. 16. *Reportage national:*
Erziehungsrat Suter teilt mit, dass im Hinblick auf die Landesausstellung 1964 ein nationaler Wettbewerb unter der Schweizer Jugend zum Thema «Die Schweiz von morgen stellt die Schweiz von heute dar» zur Durchführung gelangen wird.

2a *Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates:* Erziehungsrat Suter orientiert:

2a 1. *Kommission zum Studium der Probleme der Mittelstufe*
Die Kommission ist gebildet. Sie hat ihre Arbeit aufgenommen. Allerdings darf man keine umwälzenden Reformvorschläge erwarten; die Möglichkeiten sind beschränkt und zudem verschiedene Postulate schon erfüllt (Reduktion der Schülerzahl, Reduktion der Lehrerstundenzahl).
Da der Schlussbericht der Kommission zum Studium des Lehrplanes der Primarschule bald vorliegen wird, dürften sich von dieser Seite her keine Schwierigkeiten ergeben.

2a 2. *Lehrerbildung:*
Die erziehungsrätliche Kommission zur Überprüfung der Frage der Lehrerbildung, bestehend aus den Schulleitern sämtlicher kantonaler Lehrerbildungsanstalten zusätzlich je 1 Primar- und Sekundarlehrer und dem Leiter des Seminars Unterstrass (letzterer mit beratender Stimme) hat sich im vergangenen Jahr mit den *Revisionsmöglichkeiten* und deren Für und Wider befasst.
Das Ergebnis der Arbeit dieser 1. Kommission ist für Ende dieses oder Beginn des nächsten Schuljahres in Aussicht gestellt. Dannzumal wird es Aufgabe des Erziehungsrates sein zu entscheiden, in welcher Richtung die Reorganisationsarbeit gefördert werden soll.
Erziehungsrat Suter denkt an eine erweiterte Kommission mit Zuzug aus Lehrerschaft und Schulbehörden.
Nach wie vor verflicht sich die Frage der *Lehrerbildung* immer wieder mit derjenigen des *Lehrermangels*. Dieser wird in den nächsten zehn Jahren eine ständige Erscheinung sein, und es wird schon des Einsatzes aller beteiligten Kreise bedürfen, ihn in erträglichem Ausmass zu halten.
Die Reorganisation der Lehrerausbildung muss den heutigen Gegebenheiten Rechnung tragen.
Die bisherige Ausbildung gründete auf der Meinung, dass der Junglehrer nach der Ausbildung am Oberseminar während zwei Jahren seine Lehrzeit in der Praxis als Vikar auf allen Stufen zu Stadt und Land absolviere. Dies ist heute nicht mehr der Fall.
Die Absolventen des Oberseminars erhalten in der Regel schon gleich mit dem Fähigkeitsausweis eine Stelle als Verweser.
Es ist verständlich, dass diese Jungverweser oft ausserstande sind, die sich stellenden mannigfachen Schwierigkeiten zu meistern.
Diese Tatsachen führen zum Schluss, die *praktische Ausbildung*, wie sie früher durch die normale Vikariatszeit gewährleistet war, müsse am Oberseminar erfolgen.
In diesem Sinne drängt sich eine Überprüfung des Lehrplanes des Oberseminars im Hinblick auf eine vermehrte praktische Schulung auf. Dass

dabei die in Erwägung gezogene Verlängerung des Oberseminars um ein Semester «nach unten», das heisst analog der heutigen Regelung bei den Lehramtsschulen Winterthur und Wetzikon bei vielen Sekundarlehrern, die nicht gerne ihre guten Schüler vorzeitig abgeben möchten, auf wenig Gegenliebe stösst, ist begreiflich. Eine Verlängerung «nach oben» kommt jedoch im jetzigen Augenblick nicht in Frage.

Selbstverständlich müssen auch alle Reorganisations-Möglichkeiten diskutiert werden, die, wenn auch heute nicht zu verwirklichen, doch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden könnten.

Ebenso sollen keine Massnahmen getroffen werden, die in irgendeiner Weise eine spätere Weiterentwicklung in Frage stellen.

Auch die Frage der Dezentralisation wird sehr eingehend geprüft. Das Bedürfnis, die Ausbildung des Lehrers zu verbessern, besteht, nicht zuletzt bedingt durch den Umstand, dass heute die Schule für Belange einspringen muss, für welche sie noch vor 20 Jahren in keiner Weise herangezogen wurde.

Betr. das *Unterstufenseminar* ist die Frage aspektverschoben: wir haben keinen *Lehrerinnen-*, wohl aber einen *Lehrermangel.*

Dabei bestünde die Gefahr, dass die «kurzausgebildeten» Lehrerinnen früher oder später doch auf der Mittelstufe eingesetzt würden. Auch im Hinblick auf die *Vikariatsreserve,* die heute ausschliesslich aus verheirateten Lehrerinnen besteht, ist an der vollen Ausbildung festzuhalten.

Darüber hinaus sind prinzipielle und standespolitische Bedenken nicht zu übersehen.

2a 3. *Ausbildung der Sekundarlehrer:*

Auch die Ausbildung der Sekundarlehrer soll einer Überprüfung unterzogen werden. Eine erziehungsrätliche Kommission, bestehend aus der erweiterten Sekundarlehramts-Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. L. Weber hat die Arbeit vor kurzem aufgenommen. Im Mittelpunkt stehen die Fragen betr. Studiendauer, fachliche Ausbildung (Kunstfächer), sprachliche Ausbildung.

2a 4. *Reallehrerseminar:*

Das Reallehrerseminar wird dieses Frühjahr eröffnet.

Auch in Bezug auf die Räumlichkeiten hat sich — in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich — eine alle Teile befriedigende Lösung ergeben: Die Durchführung der Oberstufenreform ist ernstlich gefährdet durch den Umstand, dass zu wenig ausgebildete Real- und Oberschullehrer zur Verfügung stehen.

Da auch auf dieser Stufe Absolventen des Oberseminars als Verweser eingesetzt werden müssen, wird dieses Jahr zum erstenmal der Versuch gemacht, qualifizierte Kandidaten in einem dreiwöchigen Kurs vorzubereiten.

2a 5. *Sonderkurs zur Ausbildung von Primarlehrern*

Im nächsten Herbst beginnt der 5. und letzte Sonderkurs. Man möchte mit den Mittelschulleitern die Frage prüfen, wieweit es möglich wäre, in gewissen Abständen (z. B. alle 3—4 Jahre) eine besondere Lehramtsklasse für Spätberufene an bestehenden Mittelschulen zu führen; dies unter der

Voraussetzung eines eigenen Lehrplanes und Abschlusses mit Übertritt an das Oberseminar.
Der Synodalpräsident dankt Erziehungsrat Suter für die Orientierung. In der anschliessenden Diskussion werden von den Teilnehmern folgende Fragen, Bedenken und Vorschläge geäussert:

- Sondermassnahmen wie der «Umschulungskurs» und der «Einführungskurs für Verweser an der Real- und Oberschule» sind durchaus dazu angetan, die Provisorien zu verlängern; eine «Pflästerlipolitik» in diesem Sinne wird sich in jedem Fall auf die Normalausbildung nachteilig auswirken.
- Bei einer Verlängerung des Oberseminars «nach unten», das heisst der Beibehaltung des Maturitätsunterbaues zu 4½ Jahren und 1½ Jahre Oberseminar wird die Lehrerausbildung im wesentlichen zu einer reinen Mittelschule mit Maturitätsabschluss und damit die Möglichkeit, schon den Mittelschüler im Hinblick auf seinen zukünftigen Beruf zu erziehen, wesentlich gemindert.
- Der Berufswerbung ist volle Aufmerksamkeit zu schenken.
  Die Ausgestaltung der Urlaubsmöglichkeiten für Lehrer, wie sie durch den Antrag der Prosynode 1962 an den Erziehungsrat zum Ausdruck gekommen ist, dürfte wesentlich dazu beitragen, den Lehrerberuf attraktiv zu gestalten; ebenso wesentlich sind dabei jedoch die berufs- und schulhygienischen Aspekte.
  Die Verhältnisse in andern Kantonen sollten auch verfolgt werden, insbesondere die Frage nach Koordinations-Möglichkeiten.
- Die Koordination über die Klippen der kantonalen Schulhoheiten begegnet grossen Schwierigkeiten; im Augenblick spielt diese praktisch in dem Sinne, dass Lehrer mit ausserkantonalen Fähigkeitsausweisen in der Regel im Kanton Zürich aufgenommen werden, sofern ihre Ausbildung der zürcherischen annähernd entspricht.

«Reportage national» (vgl. 1. 13.)
Die Versammlung bespricht sich über den von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren beschlossenen Schülerwettbewerb.
Der Synodalvorstand übernimmt die Durchführung. Er ist jedoch auf die Mitarbeit der Kapitel angewiesen.
Aus der Diskussion sei folgendes festgehalten:

- Die Durchführung hat auf der Grundlage der Freiwilligkeit zu erfolgen.
- Wie die Schülerarbeiten gesichtet, geordnet und bewertet werden sollen, kann im einzelnen erst festgestellt werden, wenn die Zahl der zu erwartenden Arbeiten einigermassen feststeht. Je nach dem erweist sich eine Vorsichtung als notwendig (bezirksweise); eine kantonale Kommission würde die endgültige Bewertung vornehmen und die ausgewählten Arbeiten nach Lausanne weiterleiten. Die Kapitelsvorstände hätten um die Schaffung der Sammelstellen besorgt zu sein.

Die Versammlung gibt ihrer Bereitschaft mitzuwirken einstimmig Ausdruck. Auch der Zeitpunkt, obwohl im Hinblick auf die Bewährungszeit an der Oberstufe nicht sehr glücklich gewählt, wird gutgeheissen.

2b Der Präsident verliest den Bericht über die *Tätigkeit der Schulkapitel* während des Jahres 1962.
Aus der Umfrage ergeben sich folgende Ergänzungen:
1. Lehrübungen:
Die Durchführung von Lehrübungen begegnet, zum Teil begründet, gewissen Widerständen. Gegenseitige zwangslose Schulbesuche in kleinerem Kreise sind oft förderlicher als das Abhalten von Demonstrations-Lektionen.
2. Algerienhilfe:
Der Synodalvorstand hat beim Schweizerischen Roten Kreuz wiederum um eine Aufstellung der von der zürcherischen Schulsynode eingegangenen Spenden nachgesucht. Auch das diesjährige Ergebnis ist erfreulich.

2c *Lehrübungen und Vorträge:*
Die Liste der von den Kapiteln eingereichten Vorschläge wird ergänzt, bereinigt und genehmigt. Ein Vorschlag, Exkursionen aufzunehmen, wird auf Antrag des Synodalvorstandes von der Versammlung *abgelehnt.*

2d *Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer:*
Die Versammlung diskutiert die eingereichten Vorschläge. Sie folgt dem Antrag des Synodalvorstandes und stimmt folgenden drei Themen in bereinigter Fassung zu:

1. Die «déformation professionelle» des Lehrers. Erscheinungsformen und Vermeidungsmöglichkeiten.
2. Kritische Auswertung einer Umfrage unter Erwachsenen:
   Was erwarten Sie von einer neuzeitlichen Schulbildung?
   Was erachten Sie als falsch an unserer Schule?
3. Rationelle Gestaltung des Unterrichts auf meiner Stufe:
   Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren.

2e *Allfällige weitere Vorschläge an den Erziehungsrat:*
Lehrmittelbestellungen:
Der Kapitelspräsident von Winterthur/Süd weist auf den unerfreulichen Umstand hin, dass sehr oft Auflagen kurzfristig geändert werden. Er erkundigt sich nach den Möglichkeiten einer rechtzeitigen Information der Gemeinden (evtl. Amtl. Schulblatt). Der Synodalpräsident und der Vertreter des Erziehungsrates verweisen auf die Bestrebungen der Lehrmittelkommission und des Lehrmittelverlages, zu einer vorausschauenden Übersicht zu gelangen: in diesem Sinne liesse sich wohl auch die Zusammenstellung der in den Jahren 1963–1967 erfolgenden Neuauflagen als eine Hilfe in der Hand der Kapitelspräsidenten, der Material- und Schulgutsverwalter erweisen. Es wäre wünschenswert, wenn die Kapitelspräsidenten die Kollegenschaft über den Stand der Lehrmitteldisponibilität informieren würden.
Kapitel/Mitgliederkontrolle:
Der Kapitelspräsident von Uster wünscht die Frage abgeklärt zu wissen, ob die Erziehungsdirektion nicht die bei ihr registrierten Mutationen mit Durchschlag an die entsprechenden Kapitel weiterleiten könnte; dies würde die Mitglieder- und Adressenkontrolle ganz wesentlich erleichtern.

3. *Umfrage:*
Uebertrittsverfahren/Aufgabenstellung: Der Kapitelspräsident von Bülach stellt die Frage der Aufgabenstellung des Übertrittsverfahrens zur Diskussion. Die Freiheit in der Aufgabenstellung führt – gemeindeweise – sehr oft zu unerwünschten Ungleichheiten bezüglich Schwierigkeitsgrad, Darstellung, Umfang. Der Wunsch vieler Schulpflegen geht dahin, man möchte veranlassen, dass die Erziehungsdirektion auf kantonaler Ebene entsprechende Aufgaben ausarbeiten lässt, die auf Wunsch den Prüfenden zur Verfügung gestellt werden können. Der Synodalpräsident regt an, das Übertrittsverfahren im Bezirk zu bereinigen und verweist dabei auf die im Bezirk Meilen getroffene Regelung.
Auch der Vertreter des Erziehungsrates unterstützt dieses Vorgehen. Es dürfte praktisch kaum möglich sein, Aufgaben zu stellen, die für den ganzen Kanton sinnvoll dienen können.
Die im Reglement ausdrücklich festgehaltene *Freiheit* in der Gestaltung des Übertrittsverfahrens ist ausserordentlich wertvoll: sie sollte nicht tangiert werden.
Dies verhindert in keiner Weise einen Zusammenschluss im Bezirk (über die Bezirksschulpflege).

Unterbruch der Konferenz: 11.45–13.50 Uhr (gemeinsames Mittagessen)
Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Meilen/Winterthur, den 15. Juli 1963.

Für den Synodalvorstand:
Der Präsident: gez. E. Berger
Der Aktuar: gez. Dr. M. Gubler

Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, den 24. April 1963, 14.30 Uhr
Walcheturm, Zürich

Anwesend: Delegierte des Erziehungsrates:
Herr ER M. Suter
Herr ER Prof. Dr. Hch. Straumann
Vertreter der Universität: Herr Prof. Dr. K. Huber
Vertreter der Mittelschulen: vollzählig
Vertreter der Schulkapitel: vollzählig
Synodalvorstand: vollzählig
Referenten: Herr J. Stapfer
Herr Dir. H. Wymann
VMZ und ZKLV sind durch ihre Präsidenten als Gäste vertreten.

Geschäfte: Die reglementarischen.
Die Geschäftsunterlagen wurden den Prosynodalen rechtzeitig zugestellt.

Der Präsident begrüsst Mitglieder und Gäste und eröffnet die Sitzung. Besondern Gruss entbietet er den neuen Schulleitern, den Herren Rektoren und Direktoren Wyss (Freudenberg), Honegger (Technikum Winterthur), Kilgus (Handelsschule), Surbeck (Wetzikon) und Wymann (Reallehrerseminar), sowie Frl. Hettich, Leiterin des Kantonalen Arbeitslehrerinnenseminars.
Als Stimmenzähler werden bestimmt: Herr von der Mühll, Herr Kyburz.

I. *Mitteilungen:*
1. *Begutachtungen:*
   a) *Absenzenordnung:* aufs Herbstquartal verschoben.
   b) *Sonderklassenreglement:* Referentenkonferenz: 22. 5. 63.
   c) *Kleine Musiklehre:* Abgeordnetenkonferenz: 3. 7. 63.
   Begutachtung zusammen mit Sonderklassenreglement.
2. *Reportage national:*
   Der Vizepräsident orientiert über Absicht und Durchführung der von der Landesausstellung 1964 geplanten Umfrage unter der Schweizerjugend: «Die Schweiz von morgen stellt die Schweiz von heute vor.»
3. *Hilfe für algerische Flüchtlinge:*
   Die von den Kapiteln, den Mittelschulkonventen und der Universität im Berichtsjahr einbezahlten Beträge ergaben die schöne Summe von Fr. 20 621.55.

Das Wort zu den Mitteilungen wird nicht verlangt.

II. *«Wünsche und Anträge an die Prosynode»:*
Frühere Anträge der Prosynode an den Erziehungsrat, bis heute noch hängig.

1. *Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule (1953)*
   Herr J. Stapfer, Präsident der im Jahre 1960 durch den Erziehungsrat ernannten Kommission für die Überarbeitung des Lehrplanes der Primarschule, referiert über den Stand der Kommissionsarbeit.
   Der Lehrplanentwurf liegt vor. Die Kommission wird ihn noch mit den Vertretern der Anschlussstufen durchbesprechen und darauf an den Erziehungsrat weiterleiten.
   Der Präsident dankt Kollege Stapfer für die Orientierung und die geleistete grosse Arbeit.
2. *Anthropologielehrmittel der Sekundarschule (1957)*
   Es scheint sich ein Verfasser gefunden zu haben. Die Sekundarlehrerkonferenz ist mit der Ausarbeitung der Richtlinien betraut worden.
3. *Anschluss Sekundarschule-Mittelschule (1958)*
   Die letztjährige Prosynodeversammlung folgte dem Antrag des Synodalvorstandes, es möchte die Begutachtung des Kommissionsberichtes zurückgestellt werden.
   Wie Herr ER Suter mitteilt, hat die ED dieses Geschäft dem Erziehungsrat noch nicht vorgelegt.
4. *Probleme der Mittelstufe (1960)*
   Der Erziehungsrat hat Ende des vergangenen Jahres die Kommission unter dem Vorsitz von Herrn ER Lehner ernannt.
   Diese wird ihre Arbeit in nächster Zeit aufnehmen.
5. *Reorganisation der Schulsynode (1960)*
   Der *Präsident* orientiert über das Schicksal dieses Antrages. Er gibt dem Bedauern und der Enttäuschung darüber Ausdruck, dass der Erziehungsrat am 6. November 1962 das Eintreten auf eine Vorlage und den Entwurf zu einer Revision des Unterrichtsgesetzes im Sinne der Kommissionsempfehlungen als inopportun abgelehnt hat und lediglich den Auftrag erteilt hat, abzuklären, wie weit die Vorschläge der Synodalkommission durch eine Revision des Reglementes verwirklicht werden könnten.
6. *Auswirkung der 5-Tagewoche auf die Schule (1959)*
   Die zum Studium der Frage eingesetzte Kommission hat ihre Arbeit abgeschlossen; der Bericht z. H. der Erziehungsdirektion liegt vor.
7. *Studienurlaub für Volksschullehrer (1962)*
   Im Gegensatz zu den ähnlich gelagerten Forderungen der Mittelschullehrerschaft, denen in der neuen Besoldungsverordnung Rechnung getragen worden ist — sie wird in nächster Zeit vor den Kantonsrat kommen — glaubt Herr ER Suter nicht, dass dem Wunsch nach einem Urlaubsrecht für Volksschullehrer unter den gegenwärtigen Verhältnissen (Lehrermangel) grosse Chancen einzuräumen sind. Es ist bei einer Wiedererwägung der Lehrerbesoldungs-Verordnung am ehesten zu verwirklichen.
8. *Semester-Zeugnisse an der Volksschule (1962)*
   Die Kommission wurde noch nicht bestellt (Herr ER Suter).

Wünsche und Anträge an die Prosynode 1963

Es liegt nur ein Antrag vor.

Herr *Kramer* (Bülach) vertritt folgenden Antrag seines Kapitels:

«Jeder Lehrkraft ist monatlich mit dem Lohn eine Abrechnung zuzustellen».

Der Synodalvorstand weiss wohl, dass sich die Erziehungsdirektion zur Zeit ausserstande sieht, dem Antrag nachzukommen. In der Ansicht, es müssten alle Bestrebungen zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit gefördert werden, (es soll in nächster Zeit eine Datenverarbeitungsmaschine angeschafft werden) und im Hinblick auf die Berechtigung der Anregung, stellt der Synodalvorstand Antrag auf Zustimmung.
Herr Küng, Präsident des ZKLV, tritt ebenfalls für den Antrag des Kapitels Bülach ein.
Die Versammlung *stimmt* mit 27 gegen 1 Stimme *zu.*

III. *130. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich:*

a) Die Wahlsynode 1963 gilt — bei stillschweigender Zustimmung der Versammlung — als *ordentliche Synode.*

b) *Wahlen:*

1. *Wahl von zwei Vertretern in den Erziehungsrat:*
   Der Präsident gibt Kenntnis vom turnusgebundenen Rücktritt von ER *Prof. Dr. Straumann;* er dankt dem ausscheidenden Vertreter der Synode im Erziehungsrat für die im Dienste des zürcherischen Schulwesens geleistete Arbeit.
   Herr Prof. Dr. Ph. Haerle, Präsident des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich stellt der Prosynode den von der ausserordentlichen Versammlung des VMZ vom 15. März 1962 in Vorschlag gebrachten Kandidaten, Prof. Dr. Max Gubler, Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur, vor.
   Die Prosynode stimmt dem Vorschlag z. H. der Jahresversammlung *einstimmig zu.*
   ER Max Suter, Vertreter der Volksschule, wird von der Versammlung der Prosynode stillschweigend *bestätigt.*
2. *Synodalvorstand:*
   Auf Ende 1963 scheidet der Synodalpräsident turnusgemäss aus dem Synodalvorstand aus.
   Herr *M. Kobe* unterbreitet der Versammlung den Vorschlag in der Person von *Walter Frei, Primarlehrer, Uster.* Die Prosynode stimmt der Nomination *einstimmig* zu.
   Im Hinblick auf ein eventuelles Ausscheiden des bisherigen Aktuars wird der VMZ rechtzeitig einen Nachfolger z. H. der Jahresversammlung in Vorschlag bringen.
3. *Referat:*
   Die Versammlung erklärt sich mit dem diesjährigen Referat von Prof. Dr. A. Rich, Universität Zürich, *einverstanden.*
4. *Redaktionelles:*
   Die Versammlung folgt dem Antrag von Herrn *R. Schelling,* es sei die Bezeichnung «Wahl von zwei *Vertretern* in den Erziehungsrat» durch «Wahl von zwei *Mitgliedern*» zu ersetzen.

Die Versammlung genehmigt die Geschäftsliste.
Anschliessend orientiert der Vizepräsident über die vorgesehenen Nachmittagsveranstaltungen, der Aktuar über Versand und Kontrolle der stimm-

berechtigten blauen Einladungen an die verschiedenen Schulen und Stufen Herr Prof. Huber (Universität) vertritt die Auffassung, die Lehrbeauftragten seien nicht synodalstimmberechtigt. Der Präsident wird diese Frage zusammen mit der ED abklären.

IV. *Verschiedenes:*

1. Herr H. Wymann, Direktor des Seminars zur Ausbildung von Lehrkräften für die Real- und Oberschule, welches dieses Frühjahr eröffnet werden konnte, gibt einen Überblick über Aufbau und Lehrplan dieser Schule. Die Versammlung folgt mit Interesse den Ausführungen des Referenten und schliesst sich dem Dank des Präsidenten an.
2. *Lehrerbildung*
   ER Suter berichtet über die Arbeit der von ihm präsidierten Kommission. Diese hat ihre Arbeit in einer ersten Phase abgeschlossen. Der Bericht wird in nächster Zeit an den ER weitergeleitet werden können.
   Im gleichen hat der ER dem Antrag zugestimmt, es möchte die Sekundarlehrerausbildung neu überprüft werden; er hat die durch vier Stufenvertreter erweiterte Sekundarlehramts-Kommission mit dieser Aufgabe betraut.
3. *Herbstreferat*
   Der Leiter der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens hat sich freundlicherweise bereit erklärt, vor der Versammlung der Prosynode über Aufbau, Aufgaben und Ziele seines Institutes zu sprechen. Die Prosynode zeigt lebhaftes Interesse an diesem Vorschlag; der Präsident wird in diesem Sinne an die ED gelangen und so rasch als möglich das Datum der «ausserordentlichen Versammlung der Prosynode» bekannt geben.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr.

Meilen und Winterthur, den 20. Juni 1963.

Für den Synodalvorstand:
Der Präsident: gez. E. Berger
Der Aktuar: gez. M. Gubler

Bericht über die Referentenkonferenz

Mittwoch, den 22. Mai 1963, 14.00 Uhr
Walcheturm, Zürich

Anwesend: Max Suter, Abgeordneter des Erziehungsrates
Ernst Berger, Synodalpräsident
Walter Scholian, Vizepräsident
Max Gubler, Aktuar
Die Referenten der 16 Schulkapitel, zum Teil in Begleitung ihrer Kapitelspräsidenten (diesen war die Teilnahme freigestellt)
Die Tagesreferenten:
Dr. Rudolf Schoch, Präsident der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges;
H. Wymann, Direktor des Seminars zur Ausbildung von Lehrkräften der Real- und Oberschule;
H. Küng, Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins.

Geschäfte:
1. Begutachtung der «Kleinen Musiklehre» von Ernst Hörler, Übungsteil zum Gesangbuch Oberstufe, 3. neubearbeitete Auflage 1960.
2. Mitteilungen.
3. Begutachtung des Reglementes über die Sonderklassen, Sonderschulung, Entlassung aus der Schulpflicht und über die Sonderkindergärten (Kommissionsentwurf).

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Er begrüsst besonders Herrn Erziehungsrat Suter, sowie die Tagesreferenten, Herrn Dr. R. Schoch, Herrn Dir. H. Wymann und Herrn H. Küng. Es erfolgt die Wahl der Stimmenzähler.

1. *Begutachtung der «Kleinen Musiklehre»*
Wie der Präsident einleitend ausführt, ist sich der Synodalvorstand der Tatsache wohl bewusst, dass die «Kleine Musiklehre» bis heute noch nicht von allen Kollegen erprobt worden ist. Dennoch möchte er — in Ausführung des erziehungsrätlichen Auftrages — die Begutachtung im jetzigen Zeitpunkt durchführen; dies in der Ansicht, dass
   - die Begutachtungsergebnisse der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges in drei Jahren noch die gleichen sein werden, jedoch vorteilhaft schon bei der nächsten Neuauflage berücksichtigt werden sollten, dies zusammen mit den Vorschlägen aus den Kapitelsbegutachtungen;
   - die Begutachtung selbst viele Kollegen auf das ausserordentlich wertvolle Lehrmittel aufmerksam werden lässt.

   Herr Dr. Rudolf Schoch gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Entstehungsgeschichte der «Kleinen Musiklehre»; darauf erläutert er die Stellungnahme der von ihm präsidierten Kommission.
   In der «Kleinen Musiklehre» sind die neuesten musikpädagogischen Bestrebungen verwirklicht; dies vor allem in bezug auf das Ganzheitsprinzip, die

Verbindung von Theorie und Anwendung, die Gehörbildung auf Grund des relativen Tondenkens.
Darauf erläutert der Referent folgende *Anträge* der Kommission zuhanden der Kapitel, wie sie in Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand ausgearbeitet worden sind.

I. Die «Kleine Musiklehre» von Ernst Hörler entspricht im allgemeinen in Aufbau und Umfang den Bedürfnissen der Klassen des 7.–9. Schuljahres.
II. Sie soll nach Vornahme folgender Änderungen als obligatorisches Lehrmittel erklärt werden.
III. Abänderungsanträge:
    1. Es sind wegzulassen
        a) die als Veranschaulichung gedachten Würfel und Kreise: wirken zu massiv, platzraubend
        b) der Raster in den Silbentabellen: wirkt zu grau
        c) die Illustration zum Aufbau der Tonleiter Gläser: einfacher Hinweis genügt
        d) die Aufforderung, auf Schenkel, Brust und Hände zu klopfen.
    2. Es sind aus der 1./2. Auflage zu übernehmen
        a) der Abschnitt «Sing- und Diktatbeispiele»: sehr wertvoll
        b) die Übungen 47–50: Erweiterung als notwendig erachtet
        c) das variierte Thema von P. Müller: eines der illustrativsten Beispiele.
    3. Es sind die folgenden Kapitel durch die entsprechenden Kapitel der 1./2. Auflage zu ersetzen
        a) die Triole
        b) die Sechszehntel
        c) der $^{6}/_{8}$ Takt
        d) die Synkope
        e) die Modulation

        Diese Kapitel sind in der 3. Auflage zu kurz gefasst.
    4. Es sind neu einzufügen, bzw. zu vermehren
        a) die Aufforderung zu taktieren
        b) die Aufforderung, mit Taktsprache und Stimmbildungssilben zu lesen und mit diesen Rhythmen eigene Melodien zu bilden
        c) Die Klaviatur im Kapitel «Der La-Raum»
        d) Merkverse für die Tonartenfolgen
        e) der Vermerk zur Partiturseite: Bearbeitung von W. A. Mozart.
    5. Es sind folgende Änderungen vorzunehmen
        a) überall Notenköpfe statt Kreuze
        b) frühere Einführung der Intervalle
        c) Darstellung des Quinten- und Quartenzirkels: bessere Veranschaulichung
        d) Titel und Darstellung des Abschnittes «Musikinstrumente des Orchesters»: vereinfachte, schematische Darstellung der Spieler.

Der Präsident dankt dem Referenten für die eingehende Orientierung.
In der Diskussion kommen folgende Fragen zur Sprache:
– die Beschränkung des Singunterrichtes an der Oberstufe auf eine Wochenstunde

– die Schwierigkeiten bei der Verwendung verschiedener Auflagen
– die Gefahr, dass unter Umständen ein Kapitel Nichteintreten beschliesst.

Die Aussprache führt zu folgenden Ergebnissen und Hinweisen:

– Ein wesentlicher Grund für den Umstand, dass die «Kleine Musiklehre» wenig benützt wird, liegt in der Beschränkung des Singunterrichtes auf eine Wochenstunde;
– Aufgabe der Kapitelspräsidenten und Referenten wird es sein, das Begutachtungsgeschäft den Kapitularen in der Weise vorzustellen, dass die Versammlung darauf eintritt.
– Die Schwierigkeiten, die sich jeweils durch die Verwendung von Lehrbüchern verschiedener Auflagen ergeben, könnten dadurch vermindert werden, dass der Lehrmittelverlag zur Ergänzung älterer Bestände eine gewisse Reserve der Auflage 1960 zurückbehält.
– Der Anstoss zur Neubearbeitung der «Kleinen Musiklehre» kam seinerzeit vom Verfasser selbst.

In bezug auf das Vorgehen bei der Begutachtung durch die Kapitel empfiehlt der Präsident abschnittweise Behandlung in der Reihenfolge I. – III. – II. These II erhält dadurch das Gewicht einer Schlussabstimmung.

2. *Mitteilungen:*
   1. Infolge eines Versehens ist der Synodalvorstand erst heute in der Lage, den Rücktritt von Herrn *H. Bräm* als *Mitglied der Synode in der Stiftungskommisison des Pestalozzianums* bekannt zu geben.
      In Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum und dem ZKLV ist es gelungen, in Herrn Walter Seyfert, Reallehrer, Pfäffikon, einen Nachfolger zu finden.
      Der Präsident bringt den Vorschlag zur Abstimmung. Die Versammlung *stimmt zu.*
   2. Der Vizepräsident orientiert über den Stand der «Reportage national».

3. *Begutachtung des «Sonderklassenreglementes»*
   1. Herr Direktor Wymann stellt den Reglementsentwurf vor. Die Ausführungen des Referenten stehen den Kapitelsreferenten vervielfältigt zur Verfügung.
      Der Präsident dankt Herrn Direktor Wymann für die grosse Arbeit der von ihm präsidierten Kommission und die vorzügliche Orientierung.
   2. Herr Küng erläutert die *Abänderungsanträge* des Vorstandes des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, sowie der Vertreter des Synodalvorstandes, der Stufenkonferenzen und der Lehrervereine Zürich und Winterthur.
      Dabei unterstreicht der Referent die Notwendigkeit einer möglichst einheitlichen, zusammengefassten Meinungsäusserung.
      Eine sinnvolle Vorbereitung des Geschäftes in dieser Richtung bedeutet wohl eine Vorwegnahme von viel Vorbereitungsarbeit, in keiner Weise jedoch eine Vorwegnahme der Kapitelsmeinung.
      Nach ihrer Bedeutung gruppiert, ergeben sich folgende Abänderungsanträge:
      1. Druckfehler

2. Redaktionelle Änderungen
3. Präzisere Fassung
4. Kleinere sachliche Änderungen
5. *Hauptantrag:* Bildungsfähige Kinder, für die auch ein Unterricht in Sonderklassen nicht in Frage kommt, sind nach § 12 des Volksschulgesetzes einer Sonderschulung zuzuführen; sie sind *nicht* aus der Volksschule zu entlassen.

Der Präsident dankt dem Referenten für die eingehende Orientierung und verliest, damit die Aussprache eröffnend, ein Schreiben der Erziehungsdirektion, worin festgehalten wird, dass die Interpretation von § 12 des Volksschulgesetzes, wie sie in § 51 der Verordnung über das Volksschulwesen zum Ausdruck kommt, auf Grund der kantonsrätlichen Kommissionsarbeit belegt werden kann und dass somit eine Stellungnahme der Schulkapitel zu dieser Rechtsfrage mit dem Antrag, die vom Regierungsrat genehmigte Verordnung als gesetzwidrig abzuändern, wohl eine gründliche juristische Abklärung voraussetzen würde.

In der Diskussion gelangt die Versammlung zu folgenden Ergebnissen:

1. Es besteht u. E. ein Widerspruch zwischen § 12 des Volksschulgesetzes (Fassung 1959) und § 51 der Verordnung über das Volksschulwesen (Fassung 1960).
2. Auch wenn kein grundlegender Widerspruch bestünde, interpretiert die von der Begutachtungskommission vertretene Auslegung Sinn und Geist von § 12 des Volksschulgesetzes wesentlicher.
3. Wird die Sonderschulung in den Rahmen der Volksschule gestellt, ergeben sich sowohl für die Schüler als auch für die Lehrer — und letztlich auch für die Schulbehörden — eindeutige rechtliche Vorteile. Die finanziellen Aspekte sind für unsere Seite von sekundärer Bedeutung.
4. Zusätzliche Empfehlung:
   Die Anmeldungen für eine Zuweisung in die Sonderklasse A (§ 22 des Reglementsentwurfes) und die Sonderklasse E (§ 48 des Reglementsentwurfes) sind vorteilhaft zeitlich zu koordinieren. Die Versammlung empfiehlt den Präsidenten, den Kapitularen das Datum des 1. Februars in Vorschlag zu bringen.

Anschliessend an die Diskussion lässt sich die Versammlung über die Empfehlungen zur Durchführung der Begutachtung in den Kapitelsversammlungen orientieren.

Die Abgeordnetenkonferenz ist auf Mittwoch, den 3. Juli 1963, angesetzt. (Abstimmungsergebnisse und Protokoll im Doppel möglichst rasch, spätestens bis zum 28. Juni 1963 an den Vizepräsidenten der Schulsynode, Herrn Walter Scholian, Wegackerstrasse 20, Zürich 2/41).

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.

Für richtigen Auszug:
Der Aktuar: Dr. M. Gubler

Bericht über die Verhandlungen der 130. ordentlichen Versammlung der Kantonalen Schulsynode

Montag, den 10. Juni 1963, 8.30 Uhr
Kongresshaus, Zürich

Geschäfte:

1. Eröffnungsgesang: Unsere Schweiz, Joseph Bovet
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
   Liedervorträge: Chor des Kantonalen Oberseminars, Leitung: W. Gremlich
3. Begrüssung der neuen Mitglieder
4. Ehrung der verstorbenen Synodalen
   Liedervortrag: Chor des Kantonalen Oberseminars, Leitung: W. Gremlich
5. Wahl von 2 Mitgliedern in den Erziehungsrat für die Amtsdauer 1963—1967
6. Vortrag von Prof. Dr. A. Rich, Universität Zürich:
   Verantwortliche Existenz in der technisierten Welt
7. Mitteilung der Wahlergebnisse
8. Berichte:
   a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1962 (gedruckt im Geschäftsbericht 1962 des Regierungsrates)
   b) Synodalbericht 1962 (Beilage zum Amtlichen Schulblatt vom 1. Mai 1963)
   c) aus den Verhandlungen der Prosynode
9. Wahlen:
   a) Synodalvorstand
   b) Synodaldirigent
   c) Vertreter der Synode in die Stiftungskommission des Pestalozzianums
   d) Kommission zur Förderung des Schulgesanges
10. Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch Herrn Erziehungsdirektor Dr. W. König
11. Eröffnung über die Preisaufgabe 1962/1963
12. Schlussgesang: Ode an Gott, J. H. Tobler

1. Nach dem *Eröffnungsgesang* der Synodalversammlung weist der *Synodalpräsident E. Berger* in seinem *Eröffnungswort* auf die allgemeine *Unruhe* hin, die unser scheinbar so festgefügtes zürcherisches Schulwesen erfasst hat. Vorwürfe und Forderungen aller Art beunruhigen unsere Schule: Unser Schulwesen sei auf einer Überbetonung des Intellekts und der Gedächtnisleistung aufgebaut; unsere Schüler seien Vorbereitungsobjekte für höhere Schulen; der Gemüts- und Willensbildung werde zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt; die Schule schenke der Förderung der Begabten zu wenig Beachtung; sie habe sich gegenüber den modernen Erkenntnissen in Wissenschaft und Technik nicht zu verschliessen; sie habe im Gegenteil eine Vertiefung der sprachlichen und musischen Erziehung anzustreben; unsere Schü-

ler seien überlastet, ein Abbau des Stoffes und eine Verminderung der Fächer und der Unterrichtsstunden sei voranzutreiben; usw.
Die Schule weiss, dass sie alle diese Stimmen nicht überhören darf. Innerhalb der stets wachsenden Spannung zwischen Hergebrachtem und Neuem ist sie zu Selbstbesinnung und Standortsbestimmung aufgerufen. Wohl braucht die Schule für ihre Arbeit Ruhe, Stille und Beständigkeit. Doch darf der Wunsch nach Beruhigung im Schulwesen nicht dazu führen, dass sie am wirklichen Leben vorbeilebt. Der Gesetzgeber hat unserem Schulwesen eine weitgehende *verpflichtende* Selbständigkeit zugestanden. Die Lehrerschaft darf für sich das Verdienst beanspruchen, dass sie je und je durch Anregungen und Vorschläge in sachkundiger Mitarbeit sehr viel zur Ausgestaltung unserer Schule beigetragen hat. Diese Mitarbeit ist nach wie vor eine wesentliche Voraussetzung für eine gedeihliche Weiterentwicklung der zürcherischen Volksschule: der Erziehungsrat, die Schulsynode, die Kapitel und die freien Lehrerorganisationen sind grundlegend auf sie angewiesen.
Damit ist die Synodalversammlung eröffnet. Der Synodalpräsident begrüsst die Versammlung. Er begrüsst die *Gäste,* darunter als ersten Herrn Erziehungsdirektor Dr. W. König, dem er zu seiner ehrenvollen Wiederwahl zum Regierungsrat die besten Glückwünsche entbietet. Ebenfalls herzliche Willkommgrüsse entbietet er Herrn Ständerat Dr. Vaterlaus, sowie Herrn Erziehungsrat Dr. Bürgi; die Glückwünsche zu dessen Einzug in den Regierungsrat verbindet der Synodalpräsident mit der Hoffnung, Herr Regierungsrat Bürgi bleibe weiterhin mit unserer Schule und unserer Jugend verbunden. Weiter begrüsst er die Abgeordneten des Kantonsrates, die Herren Dr. V. Jent und Rudolf Tschudi, die weiteren Mitglieder des Erziehungsrates, insbesondere die beiden Vertreter der Synode, die Herren Prof. Dr. Hch. Straumann und Max Suter. Freundliche Willkommgrüsse entbietet er den Behördevertretern der Stadtgemeinde und des Bezirkes Zürich, an ihrer Spitze Herrn Stadtpräsident Dr. Landolt und Herrn Stadtrat Baur, Schulvorstand und vom Gemeinderat dessen Vizepräsidenten, Herrn Prof. Dr. Krattinger und Gemeinderat Kollege Walter Leuthold.
Sodann begrüsst der Synodalpräsident die Vertreter der Zentral- und der Bezirksschulpflege. Mit besonderer Freude begrüsst er Kollege Dr. Rudolf Schoch. Die Universität Zürich hat anlässlich der diesjährigen Stiftungsfeier «dem ausgezeichneten Musikpädagogen und unermüdlichen Förderer der zürcherischen und schweizerischen Jugend- und Schulmusik» den Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät I verliehen. Die Zürcher Lehrerschaft freut sich über die wohlverdiente Würdigung und gratuliert Herrn Dr. Schoch herzlich zu dieser Ehrung.
Im weitern begrüsst der Synodalpräsident die Abgeordneten der Schulsynoden der Kantone Basel-Stadt, Schaffhausen und Thurgau, den Vertreter der Universität, die Direktoren und Rektoren aller zürcherischen Mittelschulen und der Töchterschule, die Kapitelspräsidenten sowie die Vertreter der freien Lehrerorganisationen. Besondern Gruss entbietet er schliesslich dem Tagesreferenten, Herrn Prof. Dr. A. Rich und den Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst, dem Chor des Kantonalen Oberseminars und dessen Leiter W. Gremlich, sowie den Damen und Herren von der Presse.

Der Chor des Kantonalen Oberseminars unter der Leitung von W. Gremlich umrahmt mit drei Liedervorträgen die Begrüssung.

3. Der Präsident begrüsst die *neuen Mitglieder* der Schulsynode; er gibt dabei seiner zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, die neuen Kolleginnen und Kollegen aller Stufen möchten in dem von ihnen gewählten Berufe der Erziehung und Menschenbildung volle Befriedigung finden.

4. Der Aktuar verliest die Namen der 42 seit der letzten Synodalversammlung verstorbenen Kolleginnen und Kollegen. Die Synodalen erheben sich zu Ehren der Verstorbenen. Der Chor des Kantonalen Oberseminars beschliesst die Totenehrung mit einem Liedervortrag.

5. Es erfolgt die *Wahl von zwei Mitgliedern in den Erziehungsrat* für die Amtsdauer 1963—1967. Erziehungsrat Suter und der Synodalaktuar treten in den Ausstand; Dr. P. Camastral, Winterthur, übernimmt das Protokoll. Der Synodalpräsident dankt dem turnusgemäss ausscheidenden Vertreter der Universität und der Mittelschulen, Herrn Erziehungsrat Prof. *Dr. Hch. Straumann,* für seine der zürcherischen Schule geleisteten Dienste. Er betont besonders die Verdienste Herrn Prof. Straumanns um die Stellung der Privatdozenten, um eine grosszügigere Urlaubsregelung für die Mittelschullehrer und um die Reform der Mittelschulen.
Herr Prof. Dr. Ph. *Haerle* unterbreitet der Versammlung im Namen des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen und der Töchterschule der Stadt Zürich den Wahlvorschlag auf Prof. Dr. M. Gubler, Hauptlehrer an der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur. Die Prosynode hat dem Vorschlag einstimmig zugestimmt. Weitere Vorschläge: keine.
Der Synodalpräsident dankt *Herrn Erziehungsrat Max Suter* für seine Tätigkeit als Vertreter der Volksschule im Erziehungsrat.
Die Prosynode schlägt Herrn ER Suter einstimmig für eine weitere Amtsdauer vor.
Weitere Vorschläge: Keine.
Wie der Präsident des Wahlbüros mitteilt, zählt die Versammlung 1233 Stimmberechtigte.

6. Der Vorsitzende begrüsst den Tagesreferenten, *Herrn Prof. Dr. A. Rich.* In seinem Vortrag: «Verantwortliche Existenz in der technisierten Welt» befasst sich der Referent zunächst mit der Analyse des Begriffs und der Realität der technisierten Welt, darauf mit der Bedeutung dieser Welt für den heutigen Menschen und in einem letzten Teil mit dem Problem der Verantwortlichkeit des Menschen in der technisierten Welt.
Der Zweck der Technik liegt in der Steigerung der menschlichen Leistungskraft. Solange die Technik Arbeitsmittel schafft, deren Arbeitsvollzug von der Arbeit her selbst gegeben ist, solange gebietet der Mensch über sie. Mit der modernen Maschine verändert sich die technische Situation; der Mensch bedient sich nicht *der* Maschine, er bedient *sie*. Die Sinnrichtung ist umgekehrt: nun entwirft gewissermassen die Maschine die menschliche Arbeit, der Mensch dagegen wird zum Instrument.

Als *Lebensnotwendigkeit* vermag die Technik Not zu wenden; als Daseinsmacht ist sie geeignet, neue Bedrohung und Not zu schaffen. Der Mensch läuft Gefahr, sich — im eigentlichen Sinne des Wortes — im Räderwerk der technisierten Welt zu verlieren und als beziehungsloses Element im Getriebe selbst betrieben zu werden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet keineswegs eine Ausschaltung dieser Gefahr, denn auch die Freizeitgestaltung gerät mehr und mehr in die Abhängigkeit einer kommerzialisierten technischen Organisation, welche die selbstbestimmende Entscheidungsfreiheit des Einzelnen weitgehend ausschaltet. Dieser wird — auch in diesen Bezirken — ein zuverlässig funktionierendes Instrument, ohne wesentliche Mitverantwortung.
Es muss nun unsere Aufgabe sein, nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, die dem Menschen erlauben, auch in einer technisierten Welt *verantwortlich* und *menschlich* zu sein. Das Rad der Entwicklung lässt sich nicht zurückdrehen; anderseits kann auch in einem optimistischen Fortschrittsglauben kaum das Heil liegen, und zudem sehen wir mehr und mehr, dass der gegenwärtige Zustand an sich keine Lösung darstellt: die Gespaltenheit zwischen Fremdbestimmung in der Arbeit und Selbstbestimmung in der privaten Sphäre bedroht die menschliche Existenz. Es wird im praktischen und einzelnen Bereich darum gehen, auch in den Bezirken der Technik die Möglichkeiten der sinnvollen Mitbestimmung des Einzelnen am Ganzen zu vergrössern. Eine dieser Möglichkeiten liegt bestimmt in der vermehrten Mitsprache und Mitbestimmung der Arbeiter in den Betrieben.
Vom Evangelium her gesehen, ist freilich die Daseinsmacht der technisierten Welt bereits überwunden.
Die Versammlung, welche mit grossem Interesse den eindrücklichen Ausführungen des Referenten gefolgt ist, dankt mit lebhaftem Beifall.

7. Der Synodalpräsident verliest das Abstimmungsprotokoll.
Im ersten Wahlgang sind gewählt:
die beiden Herren Suter und Gubler
(siehe Wahlprotokoll S. 36)
Der Synodalpräsident beglückwünscht die Gewählten.

8. *Berichte:*
a) Der *Bericht der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1962* liegt noch nicht vor.
b) Die Versammlung genehmigt den *Synodalbericht 1962.*
c) Der Aktuar dankt der Versammlung für das ihm durch die Wahl in den Erziehungsrat ausgesprochene Vertrauen. Darauf referiert er über die Verhandlungen der Prosynode (siehe S. 23)

9. *Wahlen.*
a) Die Versammlung bestellt diskussionslos auf Antrag der Prosynode den Synodalvorstand für die Jahre 1964/65 wie folgt:
Präsident: *Walter Scholian,* Sekundarlehrer, Zürich (bisher Vizepräsident)
Vizepräsident: *Dr. Georg Fausch,* Mittelschullehrer, Zürich (neu)
Aktuar: *Walter Frei,* Primarlehrer, Uster (neu)
Dr. G. Fausch ersetzt den ausscheidenden Aktuar bis Ende 1963.

b) Als Synodaldirigent wird für eine weitere Amtsdauer bestätigt:
A. Brüngger, Sekundarlehrer, Zürich.

c) Anstelle des zurücktretenden *H. Bräm,* dessen Arbeit der Synodalpräsident würdigt, wird neu in die *Stiftungskommission des Pestalozzianums abgeordnet: Walter Seyfert, Pfäffikon.*

d) *Die Kommission zur Förderung des Schulgesanges,* bestehend aus den Herren Dr. R. Schoch, A. Brüngger, E. Kobelt, H. Leuthold, R. Thalmann, wird gesamthaft für eine weitere Amtsdauer *bestätigt.*

10. Herr *Erziehungsdirektor Dr. W. König* würdigt in einer kurzen Ansprache die Tätigkeit der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst und dankt den Jubilaren für ihre vorbildliche Pflichttreue im Dienste der zürcherischen Schule. Die Einladung zum gemeinsamen Mittagessen verleiht diesem Dank sichtbaren Ausdruck.

11. Der Synodalpräsident schreitet zur Eröffnung über die *Preisaufgabe 1962/63.*
Die drei Themen:
— Die Förderung von Italiener-Kindern in sprachlicher und gemeinschaftsbildender Beziehung innerhalb des Klassenverbandes
— Wie fördere ich die kritische Einstellung des Schülers gegenüber den modernen Kommunikationsmitteln?
— Möglichkeiten und Gestaltung staatsbürgerlicher Erziehung in der Volksschule
haben drei Bearbeiter gefunden.
Eine Arbeit zum Thema: «Wie fördere ich die kritische Einstellung des Schülers gegenüber den modernen Kommunikationsmitteln?» unter dem Kennwort: «Du gleichst dem Geist, den du begreifst» konnte mit einem ersten Preis von Fr. 500.— ausgezeichnet werden.
Der Synodalpräsident eröffnet vor der Versammlung den Namen des Preisträgers: *Frau Dr. S. Krayer,* Sekundarlehrerin, Schlieren.
Unter dem Beifall der Versammlung nimmt die Preisträgerin den Preis und die Glückwünsche des Vorsitzenden entgegen.

12. Nach einigen organisatorischen Mitteilungen beschliesst der gemeinsame Schlussgesang die 130. ordentliche Versammlung der kantonalen Schulsynode.

Meilen, Winterthur, Ende August 1963.

Für die Richtigkeit:
Der Präsident: E. Berger
Der Aktuar: Dr. M. Gubler

WAHLPROTOKOLL

1. Wahl eines Erziehungsrates aus den Reihen der Volksschullehrerschaft.

Ausgeteilte Stimmzettel	1233
Zahl der abgegebenen Stimmzettel	1206
Zahl der leeren Stimmen	86
Zahl der massgebenden Stimmen	1120
Absolutes Mehr	561
Stimmen erhielten:	
Herr Max Suter	1110
Vereinzelte Stimmen	8
Ungültige Stimmen	2
Gleich der massgebenden Stimmenzahl	1120

Gewählt ist Herr Max Suter

Zürich, den 10. Juni 1963

Der Präsident des Wahlbüros: gez. R. Schelling
Der Vicepräsident: gez. Ludw. Spörri
Die Mitglieder: 5 Mitunterzeichner

WAHLPROTOKOLL

2. Wahl eines Erziehungsrates aus den Reihen der Lehrer an höheren Lehranstalten.

Ausgeteilte Stimmzettel	1233
Zahl der abgegebenen Stimmzettel	1215
Zahl der leeren Stimmen	16
Zahl der massgebenden Stimmen	1199
Absolutes Mehr	600
Stimmen erhielten:	
Herr Prof. Dr. M. Gubler	1189
Vereinzelte Stimmen	4
Ungültige Stimmen	6
Gleich der massgebenden Stimmenzahl	1199

Gewählt ist Herr Prof. Dr. M. Gubler.

Zürich, den 10. Juni 1963

Der Präsident des Wahlbüros: gez. R. Schelling
Der Vicepräsident: gez. Ludw. Spörri
Die Mitglieder: 5 Mitunterzeichner

Bericht über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten

Mittwoch, den 3. Juli 1963, 14.15 Uhr
Walcheturm, Zürich

Anwesend:

1. Vertreter des Erziehungsrates: M. Suter
2. Synodalvorstand:
   E. Berger, Synodalpräsident
   W. Scholian, Vizepräsident
   M. Gubler, Aktuar a. i.
3. Kapitelsabgeordnete:

Affoltern:	G. Strickler
Andelfingen:	W. Verdan
Bülach:	W. Kramer
Dielsdorf:	R. Binder
Hinwil:	G. Baltensperger
Horgen:	R. Höltschi
Meilen:	J. Rusterholz
Pfäffikon:	K. Schauwecker
Uster:	M. Kobe
Winterthur	
Nord/Süd:	Hch. von der Mühll
Zürich I–V:	R. Schelling

Geschäfte:

1. Mitteilungen.
2. Begutachtung der «Kleinen Musiklehre» von E. Hörler.
3. Begutachtung des Reglementes über die Sonderklassen, Sonderschulung, Entlassung aus der Schulpflicht und über die Sonderkindergärten (Sonderklassenreglement).
   Kommissionsentwurf.
4. Umfrage.

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden.

1. *Mitteilungen:*

1. *Wahlprotokolle:*
   Wahlprotokolle (z. B. Wahl von Lehrervertretern in die Bezirksschulpflegen) sollten der entsprechenden Behörde, der Erziehungsdirektion und dem Synodalvorstand zur Kenntnis gebracht werden.
2. *Schweizerischer Lehrertag:*
   Am 7. 9. 1963 findet ein Schweizerischer Lehrertag statt. Sollte dieses Datum mit einer Kapitelsversammlung zusammenfallen, sind diejenigen Kapitularen, die an der schweizerischen Veranstaltung teilnehmen, zu dispensieren.
3. *Synodalversammlung / Versand der Einladungen:*

Im Hinblick auf eine Erleichterung der Kontrolle sind die Kapitelsvorstände gebeten, die Anzahl der benötigten Einladungen rechtzeitig und genau anzufordern.

2. *Begutachtung der «Kleinen Musiklehre» von E. Hörler*

Der Synodalpräsident verweist auf die Aufgabe der heutigen Konferenz: es gilt ein Gutachten zu erarbeiten, das möglichst eindeutig die Meinung der Lehrerschaft widergibt. Dabei sind die Abgeordneten an keine Instruktionen gebunden (vgl. § 25 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode).

Anträge

für die Begutachtung der «Kleinen Musiklehre» von Ernst Hörler 3. Auflage 1960 (Übungsteil zum Schweizer Singbuch für die Oberstufe)

I. Die «Kleine Musiklehre» von Ernst Hörler entspricht im allgemeinen in Aufbau und Umfang den Bedürfnissen der Klassen des 7.—9. Schuljahres.
II. Sie soll nach Vornahme folgender Änderungen als obligatorisches Lehrmittel erklärt werden.
III. Abänderungsanträge:
   1. Es sind wegzulassen
      a) die als Veranschaulichung gedachten Würfel und Kreise
      b) der Raster in den Silbentabellen
      c) die Illustration zum Aufbau der Tonleiter (Gläser)
      d) die Aufforderung, auf Schenkel, Brust und Hände zu klatschen.
   2. Es sind aus der 1./2. Auflage zu übernehmen
      a) der Abschnitt «Sing- und Diktatbeispiele» (S. 12)
      b) die Übungen 47—50 (S. 16)
      c) das variierte Thema von Paul Müller.
   3. Es sind die folgenden Kapitel durch die entsprechenden Kapitel der 1./2. Auflage zu ersetzen
      a) die Triole
      b) die Sechszehntel
      c) der $^{6}/_{8}$-Takt
      d) die Synkope
      e) die Modulation.
   4. Es sind neu einzufügen, bzw. zu vermehren
      a) die Aufforderung, zu taktieren
      b) die Aufforderung, mit Taktsprache und Stimmbildungssilben zu lesen und mit diesen Rhythmen eigene Melodien zu bilden
      c) die Klaviatur im Kapitel «Der La-Raum»
      d) Merkverse für die Tonartenfolgen
      e) der Vermerk zur Partiturseite: Bearbeitung von W. A. Mozart.
   5. Es sind folgende Änderungen vorzunehmen
      a) überall Notenköpfe statt Kreuze
      b) frühere Einführung der Intervalle
      c) Darstellung des Quinten- und Quartenzirkels

d) Titel und Darstellung des Abschnittes «Musikinstrumente des Orchesters»

Der Vizepräsident gibt einen Überblick über das Ergebnis der Kapitelsgutachten, von denen eines leider derart verspätet eingetroffen ist, dass es nicht mehr in die Betrachtung miteinbezogen werden konnte.

Die Unterlagen wurden allen Kapiteln rechtzeitig zugestellt. «Alle Kapitel (Zürich und Winterthur tagten als Gesamtkapitel) stimmen These I der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges zu und anerkennen damit die Qualität des Lehrmittels.»

Die Meinungen teilen sich erst in der Frage, ob und evtl. welche Änderungen an der 3. Auflage vorzunehmen seien. Die Mehrzahl der Kapitel stimmt mit geringen Abweichungen den vorgelegten Abänderungsanträgen zu; eine Minderheit von fünf Kapiteln wünscht einen unveränderten Neudruck, evtl. mit unbedeutenden Korrekturen (gleichzeitige Verwendbarkeit der 3. und 4. Auflage).

Immerhin ist zu sagen, dass in vielen Kapiteln, u. a. im Gesamtkapitel Zürich, ein Antrag, die «Kleine Musiklehre» unverändert neu aufzulegen, nicht gestellt wurde, so dass unter der stillschweigenden Annahme, gewisse Abänderungen seien notwendig, nur über diese abgestimmt wurde. Dort, wo ein Antrag auf unveränderte Neuauflage gestellt wurde, ist er auch durchgedrungen.

Innerhalb der Gruppe von Kapiteln, die sich grundsätzlich *für eine Vornahme von Abänderungen ausgesprochen hat,* stellt sich eine *Mehrheit* hinter die *Vorschläge der Synodalkommission.* Eine *Minderheit* beantragt *geringfügige Modifikationen,* so *Pfäffikon, Andelfingen* und *Bülach:*

Streichung von III/1a: 3x
Streichung von III/1c: 2x
Streichung von III/1d: 1x
Streichung von III/2b: 1x
Streichung von III/3c: 2x
Streichung von III/3d: 2x
Streichung von III/3a: 1x
Streichung von III/5d: 1x

Dielsdorf wünscht unter III/3: «unter Beibehaltung der Liedbeispiele im Sinne der 1./2. Auflage abändern resp. zu ergänzen».

Pfäffikon wünscht zusätzlich:

III/4f: Melodieanfänge zum Ergänzen
III/4g: Stimmbildungsübungen

Auch von den *Gegnern* einer *veränderten Neuauflage werden* z. T. kleine *Korrekturen* verlangt; so *Winterthur:*

III/4: ganzer Abschnitt abgelehnt.
(zu III/4c: «Die Klaviatur im Kapitel ‚der La-Raum' könnte anstelle des Liedleins ‚es regnet' gesetzt werden»).
III/5a: abgelehnt.

Und *Hinwil:*

III/5d: Darstellung der Instrumente abzuändern.

Der Synodalpräsident dankt dem Vizepräsidenten für die Orientierung und eröffnet die Aussprache, indem er die Frage eines Antrages der Abgeordneten-Konferenz betr. *unveränderte* Neuauflage zur Diskussion stellt.

In der Tat findet sich in einer ersten Abstimmung eine Mehrheit von Abgeordneten, die sich in diesem Sinne aussprechen (9:7), wobei der Vertreter von Zürich die ihm zugeteilten fünf Stimmen als Bürde empfindet; in einem zweiten Anlauf, nach grundsätzlichen Erwägungen, stimmt die Versammlung Eintreten auf die Abänderungsvorschläge.

Einzelberatung:

These I: *einstimmig angenommen*

These III/1a: *W. Kramer* stellt den Antrag auf Beibehaltung der Würfel und Kreise. Er wird darin unterstützt durch K. Schauwecker.
Die Versammlung beschliesst *Beibehaltung* (6:5).

III/1b: *zugestimmt.*

III/1c: *W. Kramer* stellt den Antrag auf Beibehaltung der Illustration zum Aufbau der Tonleiter durch Gläser.
Die Versammlung *beschliesst* also.

III/1d: *zugestimmt.*

Die Versammlung stimmt der *bereinigten These III/1 zu.*

These III/2: Die Versammlung stimmt der unveränderten Fassung zu.

These III/3a: *zugestimmt.*

III/3b: *zugestimmt.*

III/3c: unterstützt von Antrag auf *Streichung (W. Kramer,* G. Binder): *abgelehnt.*

III/3d: Antrag auf *Streichung* (W. Kramer, G. Binder): *abgelehnt.*

Zusätzlicher Antrag (Dielsdorf):

III/3e: *Neue Formulierung:* «Es sind die folgenden Kapitel unter Beibehaltung der Liedbeispiele im Sinne der 1./2. Auflage abzuändern, resp. zu ergänzen».
Die Versammlung *stimmt zu.*

These III/4a: *zugestimmt.*

III/4b: *zugestimmt.*

III/4c: *zugestimmt.*

III/4d: *zugestimmt.*

III/4e: *zugestimmt.*

Zusätzliche Anträge Pfäffikon (K. Schauwecker):

III/4f: *Anfänge von einfachen Melodieformen* (die zur schöpferischen Ergänzung anregen).

III/4g: *Vorschläge für Stimmbildungsübungen.*

Die Versammlung stimmt beiden *Zusatzanträgen zu.*

These III/5a: *zugestimmt.*

III/5b: *zugestimmt.*

III/5c: Antrag auf *Streichung* (H. von der Mühll), *abgelehnt.*

III/5d: *zugestimmt:* Umschreibung: gewünscht wird *schematische* (zeichnerische) neben *photographischer* Darstellung.

Gesamtabstimmung: Die Abgeordneten-Konferenz stimmt den bereinigten und erweiterten Abänderungsanträgen zu; sie gibt damit die *Zustimmung zu These II.*

3. Begutachtung des Sonderklassenreglementes

Wie der *Vizepräsident* ausführt, haben alle Kapitel dem Entwurf der Kommission mit den Abänderungsanträgen der vereinigten Lehrerorganisation *zugestimmt.* In Horgen «wurde der Generalangriff auf das vorliegende Reglement ‚im Sinne einer freiheitlicheren Schulgesetzgebung' mit 124:12 Stimmen abgewehrt.»
Auch bei diesem Begutachtungsgeschäft konnten die Anträge von Meilen nicht in die Übersicht aufgenommen werden. Sie werden im Verlaufe der Diskussion von Fall zu Fall zur Sprache kommen.
Aus einzelnen Kapiteln sind *zusätzliche Abänderungsanträge* zu weiteren §§ des Reglementes eingegangen. *Der Vizepräsident* fasst diese abschnittweise zusammen; im Protokoll erscheinen sie — aus Gründen der Übersicht — bei der Einzelberatung.
Der *Präsident* dankt für das Referat.

a) *Vorgehen:* Der Präsident stellt den Antrag, zunächst über die Aufnahme der Abänderungsanträge der vereinigten Lehrer-Organisationen ins Reglement abzustimmen, darauf im einzelnen auf die Zusatzanträge der einzelnen Kapitel einzutreten.
Die Versammlung erklärt sich einverstanden.
b) *Abstimmung:* Die Anträge der vereinigten Lehrerorganisationen sind ins Reglement einzubauen: *Die Versammlung beschliesst also.*
c) *Beratung der Zusatzanträge:*

Sonderklassen
§ 1: Abs. 2:
Hinwil: «... Sofern es die Verhältnisse gestatten.»
Andelfingen: «... In ländlichen Verhältnissen können die Oberstufen-Schulgemeinden bzw. die Zweckverbände mit der Führung von Sonderklassen betraut werden ...»
G. Baltensperger erläutert den Standpunkt des Kapitels *Hinwil:* die im Reglement vorgesehene Regelung berücksichtigt die ländlichen Verhältnisse zu wenig, sie ist zu starr.
W. Verdan, Abgeordneter von *Andelfingen,* glaubt, dass dadurch Doppelspurigkeiten von Zweckverbänden vermieden werden.
Erziehungsrat Suter ist der Ansicht, die vorliegende Fassung des Reglementes lasse genügend Möglichkeiten offen:
- Oberstufenschüler + Primarschüler
  gemischt: Zuteilung zur Primarschulgemeinde
- ausschliesslich Oberschüler: Zuteilung zur Oberstufenschulgemeinde
- Möglichkeit der Bildung von Zweckverbänden
- Möglichkeiten über den Zuteilungsvertrag.

Den Gemeinden steht es frei, gemischte Sonderklassen zu führen.
Der *Synodalpräsident* unterstützt den Antrag von *Hinwil.*
Hch. von der Mühll macht auf die Vorteile des Zuteilungsvertrages aufmerksam.
G. Strickler und *W. Kramer* erläutern anhand der Erfahrungen in ihrem

Kapitel die Aufsichtskompetenz-Verteilung zwischen Primar- und Oberstufenschulpflege.
Der Synodalpräsident stellt folgenden zusätzlichen *Antrag:*
«Über Ausnahmen entscheidet der Erziehungsrat.»
K. Schauwecker vertritt nach wie vor die Auffassung, die Aufsicht sei von der Oberstufen-Schulgemeinde zu führen.
R. Schelling verweist auf § 9 der Verordnung betr. das Volksschulwesen.
In der Hauptabstimmung unterliegen die Anträge Berger und Baltensperger zugunsten der Reglementsfassung.

§ 8: Zusatz: *Hinwil:* «körperlich behinderte Kinder, die pflegebedürftig sind»,
G. Baltensperger begründet den Wunsch der Hinwiler Spezial-Klassenlehrer.
Der Vizepräsident, der Präsident und der Vertreter des Erziehungsrates verweisen auf die §§ 46, 54 und 63, welche die Verhältnisse klar regeln.
Abstimmung: Der Antrag Hinwil wird *abgelehnt.*

§ 15: *Hinwil* und *Andelfingen:* Antrag auf Streichung von «Zürich».
Meilen: Zusatz: ... oder sich über eine gleichwertige Ausbildung ausweisen können.
Die Abgeordneten von Hinwil und Andelfingen ziehen ihren Antrag zugunsten desjenigen von Meilen zurück.
R. Schelling tritt für eine unveränderte Beibehaltung des Reglementsentwurfes ein. Es ist wünschenswert, wenn über das Reglement eine gewisse Einflussnahme auf die Sonderklassen-Lehrerausbildung möglich gemacht wird.
Abstimmung: Der Antrag Meilen wird *abgelehnt.*

§ 14: *Hinwil* (Spezialklassenlehrer) Zusatz: «... Die Gestaltung des Jahresabschlusses bleibt dem einzelnen Sonderklassenlehrer überlassen».
Der Wunsch der Sonderklassenschüler (+ Eltern) nach einer Jahresschlussfeier ist verständlich. Ein Examen im Sinne einer Jahresendprüfung kommt nicht in Frage.
Die vorliegende Fassung ist eindeutig: sie lässt dem Sonderklassenlehrer die Möglichkeit einer Jahresschlussfeier durchaus offen.
Abstimmung: Der Antrag Hinwil wird *abgelehnt.*

§ 19: *Pfäffikon:* Streichung von «konkret».
Die Versammlung *stimmt* dem Antrag *zu.*

§ 21: Absatz 2
Antrag von Meilen auf Einfügung «... in der Regel» wird zurückgezogen

§ 23: Abs. 1:
Pfäffikon: Zusatz: «... In Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst.»
Der *Synodalvorstand* ist der Ansicht, diese Ergänzung sei nicht notwendig.
Erziehungrat *Suter* weist darauf hin, dass diese Formulierung die Einführung des Schulpsychologischen Dienstes voraussetze.
Der Vertreter von Pfäffikon hält den Antrag seines Kapitels nicht aufrecht.

§ 38: Antrag von *Winterthur* auf Neuformulierung des letzten Satzes: «... Erreicht der Schüler nach zwei Jahren das Lehrziel der 1. Normalklasse, so *kann er in die 2. Normalklasse übertreten, oder er ist nötigenfalls im Einverständnis mit den Eltern der Sonderklasse A oder E zuzuweisen.»*

Hch. von der Mühll verweist auf die Begründung seines Kapitels.
Erziehungsrat Suter: Der Schüler hat das *Recht,* in eine Normalklasse überzutreten, sofern er die leistungsmässigen Bedingungen der Vorklasse erfüllt. Zeigen sich Verhaltensschwierigkeiten, so kann er aus diesen Gründen der Sonderklasse E zugewiesen werden.
Hch. von der Mühll zieht den Antrag von Winterthur *zurück.*

§ 48: Antrag: Anstelle des 15. Februars ist der *1. Februar* einzusetzen.
Alle Kapitel haben sich für den 1. Februar entschieden.
Die Versammlung *stimmt zu.*

§ 49: *Antrag Meilen:* Zusatz: *«In begründeten Fällen kann jederzeit eine Aufnahme erfolgen.»*
K. Schauwecker stellt — im Sinne eines Gegenantrages — den Antrag, es sei zusätzlich der letzte Satz des § 49: «Sie ist aber auch noch während der ersten 2 Schulquartale möglich» zu *streichen.*
Der Präsident stellt den *Reglementsentwurf* dem *Streichungsantrag Schauwecker* gegenüber.
Die Versammlung beschliesst *Streichung.*

§ 62: *Antrag Hinwil: G. Baltensperger* begründet folgenden Zusatzantrag:
«Die Schule für Praktisch-Bildungsfähige ist unter die Sonderklassen einzureihen. Ihr Zweck und ihre Aufgabe ist ähnlich den übrigen Sonderklassen näher zu umschreiben.»
Erziehungsrat *Suter:* Die Erfahrung zeigt, dass bei der Heilpädagogischen Hilfsschule nicht mehr von einem Unterricht in Klassen gesprochen werden kann. Die Einreihung entspricht der Konzeption des Reglementes.
G. Baltensperger verzichtet auf eine Abstimmung.

§ 69: Abs. IIc 1
Antrag Bülach: Streichung des letzten Satzes, da die Fassung «... Heilpädagogisches Seminar...» als zu eng empfunden wird.
Erziehungsrat Suter tritt für Beibehaltung ein. Es wird damit eine durchaus notwendige zentrale Stelle geschaffen.
Abstimmung: Der Antrag Bülach wird *abgelehnt.*
J. Rusterholz, Meilen, vertritt die Anträge seines Kapitels, soweit diese nicht schon zur Sprache gekommen sind.

§ 7: *Neufassung:* «Die Aufnahme findet in der Regel auf Beginn eines Schuljahres statt und erfolgt gemäss nachstehendem Verfahren:

a) Der Klassenlehrer bzw. die Kindergärtnerin meldet nach Rücksprache mit den Eltern den Schüler zur allfälligen Einweisung in die Sonderklasse in der Regel bis Ende des Kalenderjahres der Gemeindeschulpflege an.
b) Die Schulpflege veranlasst eine medizinische und psychologisch-heilpädagogische Abklärung. Neben dem Schularzt kann ein von der Gemeindeschulpflege bestimmter Fachmann (Schulpsychologe, Sonderklassenlehrer, Erziehungsberater oder eine Gruppe von ihnen) beigezogen werden.
c) Die Zuteilung von Kindern erfolgt auf Grund eines Zeugnisses des Schularztes, nach Anhören der Eltern auf eine Probezeit von 3 Monaten».

Die Versammlung diskutiert die Vorschläge. Besonders problematisch erscheint die Forderung nach 3monatiger Bewährungszeit.
Wie stellen sich die Antragsteller eine eventuelle Zurückführung in die Normalklasse vor?
In der *Abstimmung* wird der Antrag *abgelehnt.*

§ 11: *Antrag: Zusatz:* «... Wenn möglich soll eine Turnstunde als Rhythmikstunde durchgeführt werden.»
Gegen diesen Antrag sprechen u. a. auch prinzipielle Gründe: erscheint es nicht sinnvoll, die verschiedenen Aufgaben des Volksschullehrers an Hilfskräfte zu delegieren; vielmehr soll die Ausbildung so erfolgen, dass dieser in der Lage ist, allen Belangen zu genügen.
Abstimmung: Der Antrag wird *abgelehnt.*

§ 31: *Antrag:* Neufassung: «Über die Leistungen der Schüler wird ein Zeugnis erstellt.»
Der *Synodalpräsident* begründet den von ihm seinerzeit gestellten Antrag. Es geht ihm vor allem darum, die Arbeit der erziehungsrätlichen Kommissionen (vgl. Antrag der Prosynode 1962) nicht durch eine einengende Fassung zu präjudizieren.
An und für sich besteht die Formulierung des Reglementsentwurfes zu Recht.
Abstimmung: Die Versammlung stimmt dem Antrag Meilen *zu.*

§ 29: *Antrag: Erweiterte Fassung:*
«Die Zahl der Schüler soll in der Regel in einer einstufigen Abteilung 18, in einer zweistufigen 15, in einer dreistufigen oder in einer Heimschule 12 nicht übersteigen.»
Abstimmung: Die Versammlung stimmt dem Antrag Meilen *zu.*
Vorgängig der Gesamtabstimmung kommt die Konferenz der Kapitelsabgeordneten auf 2 §§ zurück:

§ 1: Der Synodalpräsident gibt der Befürchtung Ausdruck, unter der vorgesehenen Regelung könnten die Sonderklassen durchwegs der Oberstufenschulgemeinde zugewiesen werden.
Erziehungsrat Suter versichert, dass einer allfälligen Entwicklung in dieser Richtung volle Aufmerksamkeit geschenkt werde.

§ 15: *K. Schauwecker* wünscht, dass das Gesamtkapitel Zürich jeweils fünf Abgeordnete an die Abgeordnetenkonferenz delegiert, in der Ansicht, dass die persönliche Meinungsbildung im Verlaufe der Abgeordnetenkonferenz auch für Gesamtkapitel frei spielen müsse (sinnentsprechend zwei Vertreter für Winterthur).
Hch. von der Mühll vermisst eine präzisere zeitliche Formulierung der Lehrtätigkeit von Sonderklassenlehrern in Normalklassen.
Auch Erziehungsrat Suter würde an und für sich eine straffere Fassung begrüssen, obwohl er sich der Schwierigkeiten bewusst ist, die sich einer Verwirklichung dieser Forderungen in der Praxis im heutigen Zeitpunkt entgegenstellen.
W. Verdan verweist auf die zum Teil schlechten Erfahrungen mit Sonderklassen-Verwesern.

Schlussabstimmung:

Das durch die Abänderungsanträge der vereinigten Lehrerorganisation und die genehmigten Anträge der Kapitel bereinigte und ergänzte Reglement über die Sonderklassen, Sonderschulung, Entlassung aus der Schulpflicht und über die Sonderkindergärten wird *einstimmig genehmigt.*
K. Schauwecker erkundigt sich nach der Stellungnahme der Kapitel betr. dem «Hauptantrag» der vereinigten Lehrerorganisationen (Entlassung aus der Volksschule).

Die Umfrage ergibt folgende Übersicht:

Affoltern:	grosse Mehrheit
Horgen:	ohne Diskussion, grosse Mehrheit
Meilen:	einstimmig
Hinwil:	einstimmig
Pfäffikon·	Zustimmung (45:15)
Uster:	einstimmig
Winterthur:	1 Gegenstimme
Andelfingen·	ohne Diskussion
Bülach:	Zustimmung
Dielsdorf:	einstimmig
Zürich:	einstimmig

Zusätzliche Anträge und Wünsche:

Der Vertreter von *Bülach* legt der Versammlung zwei *Zusatzanträge* seines Kapitels vor:

1. *Sonderklassenreglement und Schulärzte:* Die Schulärzte sind über Wesen, Aufgabe und Organisation der Sonderklassen und Sonderschulen zu informieren.
2. Anpassung des § 52 der Verordnung zum Volksschulgesetz an § 12 des Volksschulgesetzes.

Die Abgeordnetenkonferenz stimmt beiden Anträgen *zu.*

4. *Umfrage:* — —

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr.

Meilen/Winterthur, 20. Juli 1963.

Der Synodalpräsident: gez. E. Berger
Der Aktuar: gez. Dr. M. Gubler

Verzeichnis der Mitglieder des Synodalvorstandes und der Präsidenten der Schulkapitel

a) Synodalvorstand 1964

Präsident:	Walter Scholian, Sekundarlehrer, Wegackerstrasse 20, Zürich 2/41
Vizepräsident:	Georg Fausch, Dr. phil., Mittelschullehrer, Ruchenacher 12, Zumikon
Aktuar:	Walter Frei, Primarlehrer, Seeblickstrasse 8, Uster

b) Kapitelspräsidenten 1964

Affoltern:	Gottfried Strickler, Maschwanden
Horgen:	Rolf Höltschi, Berghaldenstrasse 8, Thalwil
Meilen:	Arnold Egli, Im Gsteig 12, Uerikon
Hinwil:	Fritz Hürlimann, Seegräben
Uster:	Martin Kobe, Schachenweg 4, Uster
Pfäffikon:	Kurt Schauwecker, Saumackerstrasse, Effretikon
Winterthur-Süd:	Heinrich Von der Mühll, Sunnegüetli, Elgg
Winterthur-Nord:	Jürg Balzer, Dr. phil., Multberg, Pfungen
Andelfingen:	Eduard Kyburz, Andelfingen
Bülach:	Walter Kramer, Kirchweg, Wil ZH
Dielsdorf:	Heinrich Guggenbühl, Stadel bei Niederglatt
Zürich, 1. Abteilung:	Ludwig Spörri, Dreiwiesenstrasse 9, Zürich 44
Zürich, 2. Abteilung:	Peter Lauffer, Bürglistrasse 26, Zürich 2
Zürich, 3. Abteilung:	Rudolf Schelling, Spyristrasse 39, Zürich 6/44
Zürich, 4. Abteilung:	Paul Müller, Dr. phil., Seminarstrasse 106, Zürich 6/57
Zürich, 5. Abteilung:	Willy Schaufelberger, Grosswiesenstr. 140, Zürich 11/51

VERZEICHNIS DER SEIT DEM 13. SEPTEMBER 1962
VERSTORBENEN SYNODALEN UND EHEMALIGEN MITGLIEDER DER ZÜRCHERISCHEN SCHULSYNODE

	Name und Vorname	Heimatort	Geburtsdatum	Dauer des Schuldienstes	Letzter Schulort (P = Primar-, (S = Sekundarschule)	Todestag	Alter
1	Kreis, Hans, Dr.	Zürich	12. Jan. 1885	1906—1950	S. Zürich-Limmattal	13. Sept. 1962	78
2	Müller, Mathilde, Prof. Dr.	Zürich	15. März 1880	1916—1945	Töchterschule Zürich	19. Sept. 1962	83
3	Wintergerst, Ruth, Dr.	Zürich u. Crassier VD	9. Sept. 1914	1938—1962	P. Zürich-Limmattal	2. Okt. 1962	49
4	Aeppli, Alfred, Prof. Dr.	Zürich	15. Juli 1894	1930—1960	Töchterschule Zürich	16. Okt. 1962	69
5	Stutz, Robert	Bäretswil	3. Apr. 1902	1921—1952	P. Sternenberg	17. Okt. 1962	61
6	Iten, Walter Karl	Unterägeri ZG u. Zug	6. Febr. 1900	1919—1962	P. Zürich-Uto	7. Nov. 1962	63
7	Greutert, Edwin	Stäfa und Adliswil	25. Febr. 1894	1913—1959	P. Adliswil	10. Nov. 1962	69
8	Stucki, Rudolf	Winterthur	8. Juni 1876	1896—1940	P. Winterthur-Töss	29. Nov. 1962	87
9	Preisig, Ernst, Prof. Dr.	Herisau AR	17. März 1910	1947—1962	Gymnasium W'thur	4. Dez. 1962	53
10	Meyer, Marie	Bülach u. Seeb-Winkel	20. Apr. 1877	1896—1936	P. Zürich-Limmattal	5. Dez. 1962	86
11	Bühler, Otto	Winterthur	12. Febr. 1877	1896—1943	P. Winterthur	15. Dez. 1962	86
12	Sommer, Maria Hedwig	Winterthur und Wyssachen BE	4. Febr. 1876	1895—1941	P. Winterthur	15. Dez. 1962	87
13	Eichenberger, Emma	Zürich und Birr AG	16. Sept. 1888	1908—1955	P. Zürich-Limmattal	28. Dez. 1962	75
14	Voegeli, Kaspar	Zürich	21. Nov. 1890	1911—1956	S. Zürich-Zürichberg	8. Jan. 1963	73
15	Graf, Emma	Zürich und Rafz	12. Juni 1891	1914—1949	P. Zürich-Uto	11. Jan. 1963	72
16	Eliou-Seiler, Marie	Triboltingen TG	20. Mai 1900	1954—1963	P. Zürich-Glattal	15. Jan. 1963	63
17	Kunz, Eugen	Stäfa	28. Febr. 1892	1911—1957	P. Zürich-Limmattal	18. Jan. 1963	71
18	Sturm, Hermann, Prof.	Zürich u. Dättwil AG	31. Aug. 1873	1905—1944	Handelsschule Zürich	24. Jan. 1963	90
19	Keller, Adolf	Schweizersholz TG	21. Apr. 1867	1887—1936	P. Wädenswil	27. Jan. 1963	96
20	Kern, Hedwig	Zürich	2. Dez. 1883	1903—1942	P. Mönchaltorf	27. Jan. 1963	80
21	Weidmann, Werner	Winterthur	18. Mai 1887	1907—1954	S. Räterschen	27. Jan. 1963	76
22	Keller, Adolf, Prof. Dr. (P. D.)	Rüdlingen SH	7. Febr. 1872	1926—1951	Universität	10. Febr. 1963	92

VERZEICHNIS DER SEIT DEM 13. SEPTEMBER 1962
VERSTORBENEN SYNODALEN UND EHEMALIGEN MITGLIEDER DER ZÜRCHERISCHEN SCHULSYNODE

	Name und Vorname	Heimatort	Geburtsdatum	Dauer des Schuldienstes	Letzter Schulort (P = Primar-, (S = Sekundarschule)	Todestag	Alter
23	Schläpfer, Johannes	Waldstatt AR	21. Sept. 1877	1897–1946	S. Wädenswil	19. Febr. 1963	86
24	Peyer, Bernhard, Prof. Dr.	Schaffhausen	25. Juli 1885	1918–1955	Universität	23. Febr. 1963	78
25	Honegger, Hans	Zürich	27. März 1874	1893–1943	P. Zürich-Waidberg	26. Febr. 1963	89
26	Keller, Emil	Pfäffikon ZH	8. Okt. 1893	1913–1958	P. Küsnacht	2. März 1963	70
27	Zimmermann, Thomas	Schwändi GL	14. Apr. 1883	1903–1948	P. Uetikon a. See	5. März 1963	80
28	Schlittler, Wilhelm	Zürich	21. Juli 1880	1900–1950	P. Zürich-Uto	7. März 1963	83
29	Siegrist, Ernst	Winterthur	10. Febr. 1887	1910–1952	S. Winterthur	9. März 1963	77
30	Biedermann, Gerold	Thalwil	1. Nov. 1875	1895–1934	P. Thalwil	27. März 1963	88
31	Schmid, Amalie	Bülach	6. Dez. 1876	1896–1938	P. Pfungen	18. April 1963	87
32	Gull, Alfred	Zürich	1. Mai 1892	1912–1956	P. Zürich-Waidberg	20. April 1963	71
33	Fehr, Max, Prof. Dr.	Zürich u. Berg/Irchel	17. Juni 1887	1917–1952	Kantonsschule W'thur	27. April 1963	76
34	Assenmacher, Berta	Zürich	19. Jan. 1889	1909–1956	P. Zürich-Zürichberg	30. April 1963	75
35	Staiger, Arnald, Prof. Dr.	Flawil SG	2. Okt. 1896	1925–1957	Universität	6. Mai 1963	67
36	Schoepflin, Karl Heinz	Basel	2. März 1932	1958–1963	S. Lindau (Verweser)	12. Mai 1963	32
37	Klinke, Willibald, Prof. Dr.	Zürich	18. Sept. 1879	1912–1939	Töchterschule Zürich	15. Mai 1963	84
38	Landolt, Carl, Prof.	Oftringen AG	27. Jan. 1903	1947–1963	Handelsschule Zürich	17. Mai 1963	61
39	Grossmann, Eugen, Prof. Dr.	Zürich	11. Dez. 1879	1914–1948	Universität	19. Mai 1963	84
40	Surber, Paul, Dr.	Zürich	6. Aug. 1896	1917–1963	P. Zürich-Glattal	23. Mai 1963	67
41	Billeter, Werner, Prof. Dr., Rektor	Männedorf	10. Okt. 1906	1935–1963	Oberrealschule Zürich	25. Mai 1963	57
42	Clusius, Klaus, Prof. Dr.	deutscher Staatsangehöriger	13. März 1903	1947–1963	Universität	28. Mai 1963	61

Zürich, den 5. Juni 1963

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Der Sekretär: *Dr. E. Schlatter*